

# Deutsche Reichs-Zeitung.

Organ für das katholische deutsche Volk.

Aboonnement: Vierteljährlich pränum. für Bonn incl. Tuglahn  
4 Mark (1 Thlr. 10 Sgr.); bei den deutschen Postämtern und für  
Luxemburg 4 Mark (1 Thlr. 10 Sgr.).

Die Deutsche Reichs-Zeitung erscheint täglich, an den Hochtagen  
Abends, an Sonn- und Festtagen Morgens. Inserationsgebühren  
für die Petitszile oder deren Raum 15 Rpf. (1 1/2 Sgr.).

## Deutschland.

++ Berlin, 21. Januar. Nunmehr hat der Reichstag (in einer fast sechsstündigen Sitzung) über zwei oberschlesische Wahlen eine Entscheidung getroffen, über die des Herzogs von Ujest und die des Prinzen Karl zu Hohenlohe-Ingelfingen. Die zweite Abtheilung des Reichstages hatte die Prüfung der beiden Wahlen und für ersteren die Beanstandung, für die zweite die Ungültigkeit beantragt. Das Plenum entschied heute ungelehrte, die Ungültigkeit der Wahl des Herzogs von Ujest und die Beanstandung der Wahl des Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen. Nachdem die beiden Wahlen in der Frühjahrsession die vierte und in der jetzigen Session die zweite Abtheilung in 5-7 Sitzungen, die jedesmal 3-4 Stunden dauerten, beschäftigt hatten, wird also die letztere, eben weil sie nur beanstandet ist, noch zum dritten Male eine Abtheilung der nächsten Session des Reichstages beschäftigen. Was würde es mit unserm ganzen Reichstage geben, wenn alle Wahlen ihm so viel zu thun machten, als die Wahlen der oberschlesischen Magnaten! In Oberschlesien sind die Leute viel zu abhängig von den dortigen Herzogen, Fürsten und Grafen. Welchen Einfluss müßt es nicht auf den armen Bauer machen, wenn man ihm droht, „dah er keine Waldstreue, kein Holz bekommen werde, falls er für den Fürsten Radziwill (den Gegencandidaten), und nicht für den Herzog von Ujest stimmen werde“? So hat aber in Bielskoj der Graf von Posadowksi gedroht, der dann noch Wahlvorsteher gewesen ist. Aus Eysk und Landsberg besagte ein Protest, daß „während der Wahl und auch schon vorher der Wirth Janel den Wählern in seinem Schenkkloace bekannt gemacht habe, daß jeder, der für den Herzog von Ujest seine Stimme abgebe, für 20 Sgr. Etwassen und Getränke umsonst erhalten werde, und der Wahlvorstand habe während der Wahl die für den Herzog Stimmenden mit Dinte, die Gegner mit Bleistift bezeichnet, und erstere hätten nachher das Versprochene erhalten“. Ähnliches ist an verschiedenen Orten vorgekommen, und dennoch ist im gesamten Wahlkreise die für den Fürsten Radziwill abgegebene Stimmenzahl eine so bedeutende gewesen, daß dieser die Majorität hatte. Aber der Wahlcommissarius, der Landrath Himmel zu Gose, hat etwas ganz anderes herausgerechnet. Nach seiner Rechnung hat der Herzog von Ujest trob alle dem die Majorität. Der Abg. Paristus hat das desfassige Verfahren des Landraths geradezu als gemissenlos bezeichnet und der Reichstag beschlossen, den Reichskanzler zu veranlassen, daß dem Landrath Himmel zu Gose wegen seines Verhaltens bei Aufstellung des Wahlergebnisses eine Rüge ertheilt werde. Der Reichstag hätte ihn lieber zum Geheimrat vorstellen lassen. Zu welchen Manipulationen der Landrath geprägt hat, dafür diene außer anderem Folgendes: Der Fürst Ferdinand Radziwill führt den Titel Fürst seit zwei Jahren, seit dem Tode seines Vaters; bis dahin hieß er Prinz. Nun hatten an einem Wahlorte die Zettel auf den „Prinzen Ferdinand Radziwill in Berlin“ gelautet, und da der Landrath telegraphisch vom Berliner Polizei-Präsidium die Auskunft erhält, daß in Berlin „nur ein Fürst Radziwill“ existiere, so bringt er diese Stimmen (73) bei Berechnung der absoluten Mehrheit zwar in Ansatz, zählt sie aber dem Fürsten Radziwill nicht bei. Die Abtheilung sowohl wie der Reichstag heute war der Ansicht, daß der Landrath mit Unrecht so verfahren habe. An einem anderen Orte hatte der Wahlvorstand ganz vorschriftsmäßig die Wahlhandlung Abends um 6 Uhr abgeschlossen, die Stimmen gezählt, keine für ungültig erklärt und weiter nichts bemerkt. Am anderen Tage, unter dem 11. Januar, macht dieselbe Wahlvorstand beim Landrath Himmel die Anzeige, daß sich Nachmittags das Wahllokal von solchen gefüllt habe (was übrigens gar nicht ungewöhnlich), die schon ihre Zettel abgegeben hätten, die Menge sei aufgereggt gewesen. Und trotzdem das Protocoll vom 10. keine Silbe davon erwähnte, erklärt der Landrath, das Wahlergebnis des genannten Ortes könne nicht in Betracht kommen, das heißt, er erklärt, wozu er ohnehin nicht befugt war, alle diese Stimmen für ungültig.

Ich unterlasse es, aus der großen Menge weiteren Einzelheiten anzuführen. Häufiglich wird nicht bloß der Landrath Himmel in Posel nach dem Beschuß des Reichstages eine fräßige Rüge bekommen für die zu große Geneigtheit, die er dem Herzog von Ujest bewiesen hat, sondern es wird auch für die Bedrohungen und Versprechungen, die gemacht, für die Bestrafungen, die angewandt worden sind, eine strafrechtliche Verfolgung eintreten. Mittheilen muß ich aber noch etwas aus dem Berichte, den im Rahmen der zweiten Abtheilung der Abgeordnete Baer (Offenburg), ein badischer Gerichtsrath und, wie er angibt, „nebenbei Lieutenant und charakteristischer Hauptmann“ erachtet hat, Herr Baer ist ein rechter Nationalliberaler, er marschierte im Kulturkampfe mit vorn auf. „Nationale Bildung“ steht bei ihm, wie bei allen „Nationalliberalen“, oben an. Und man sollte es nicht glauben, der liberale Gerichtsrath aus dem Lande, das uns seit langer Zeit im Kulturkampfe meilenweit vorangewesen, kann nicht ein richtiges Deutsches, ich will nicht sagen sprechen, sondern nicht einmal schreiben. Ich habe nur einiges heraus: Herr Baer (Offenburg) schreibt in seinem Berichte S. 29: „Auf beiden Seiten“, S. 17: „Betreffend der Öffentlichkeit“, S. 12: „Es wurden 73 Stimmen dem Fürsten Radziwill beigezogenen beschlossen.“ Gott behüte uns vor einem solchen Deutschen! Ein solches Deutsches ist nicht national, sondern antinational. Ein Gerichtsrath sollte aber richtiges Deutsches sprechen, besonders ein nationalliberaler, der sich so in die Brust wirft, wie Herr Baer (Offenburg).

Die Neuherierung des Abgeordneten Taczanowski im Reichstage, Polen werde sich, wenn es vom Abendlande nichts mehr zu hoffen habe, nach Osten wenden, wird heute von der Nordde. Allg. Ztg. dadurch kommentiert und ergänzt, daß das offizielle Blatt an erster Stelle eine Reihe von Kundgebungen der polnischen Presse mittheilt, die in ähnlichem Sinne sich aussprechen. — Dem fügt das Blatt hierauf bei:

Den Polen leistet ihre Presse mit den ewigen Hegezelen und neuendings mit dem Brabourfeld auf der Kriegskompetenz einen schlechten Dienst. Auf Revolution oder Krieg alle Hoffnung seien, ist immerhin ein Teil der Herstellung. Wer die letzten Karten aushält, der erkennt unwillkürlich die Überlegenheit des gleichlichen Bestehenden an, dem auf dem Wege organischer Entwicklung nicht beizukommen sei, so daß dem Gegenreder des selben nur gewaltiger Umsturz aufheben könne. Die Gesundheit des vorhandenen Zustandes wird damit bestätigt: da keine Ausicht ist, ihn extraktieren und häischen zu sehen, so erhebt nur, ihn fortzuhüllen!

„Ein merkwürdiges Stück von Logik, wie nur ein Offizier sie leisten kann!“ bemerkt dazu die Frankf. Ztg.: „Also, wenn ein Volk oder ein Theil desselben sich unbehaglich fühlt und im Bewußtsein, nicht von sich selbst aus eine Besserung seines Zustandes herbeiführen zu können, die Eventualität von Krieg und Revolution in Rechnung zieht, so ist das ein Beweis von der Gesundheit gerade dieses Zustandes! Ei, dann leben ja die Bergweihstetzen in den gesündesten Zuständen, und wenn die Lage seines Volkes so nahe geht, daß er Gewalt gegen Gewalt zu sehen oder zu beüben gedenkt, der ist der glücklichste Mensch von der Welt! Wie dumme von euch, daß ihr das nicht eingesehen habt, ihr Harmodius und Aristogiton, ihr Armin und Tell, Jungfrau von Orleans und Andreas Hofer und wie ihr Alle heißt, und wie seid ihr zu bedauern, daß ihr, bevor ihr die Befreiung eures Vaterlandes unternahmt, nicht vorher bei der Nordde. Allg. Ztg. habt Raths erholen können!“

Die deutsche Regierung wird, sobald das heutige Nacht hier eingelaufenen Schreiben des Königs Alfonso dem Kaiser Wilhelm überreicht worden ist, die offizielle Anerkennung des neuen spanischen Königthums aussprechen.

Oesterreich, Deutschland und Russland sind übereingekommen, in der spanischen Anerkennungsfrage nicht auf dem vorgängigen Votum der Cortes zu beharren, sondern sich an den Volkskundgebungen, d. h. an den städtischen Massenadressen und Huldigungsdeputationen und Corporationen genügen zu lassen.

Die Krise im Osten, an und für sich von rein lokaler Bedeutung und nur durch die Umstände für ganz Europa von schwerwiegendem Interesse geworden, ist noch nicht vorüber, allein man darf wenigstens hoffen, daß der Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen der Türkei und Montenegro wieder einmal verschoben wird. Wie man in wohl unterrichteten Kreisen Londons die Lage vorgestern beurtheilte, darüber gibt eine Mittheilung der Pall Mall Gazette, welche wegen ihrer Beziehungen zur Regierung bekannt ist, genügenden Aufschluß. Das Blatt schreibt:

Die heutige Times enthält ein alarmirendes Telegramm aus Berlin betreffs der Beziehungen zwischen der Türkei und Montenegro. Die That-sachen sind indeß wie wir benachrichtigt werden, von einem wirklich ernsthaften Charakter als die Depesche anzeigt. Unsere Information zufolge ist der Krieg, wenn nicht tatsächlich erklärt, von der Montenegrinischen Regierung beschlossen worden, und Personen, die mit orientalischen Angelegenheiten wohl vertraut sind, blicken mit großer Behorgniß auf die Situation.

\* Berlin, 22. Jan. Reichstag. Die ersten elf Nummern der Tagesordnung betreffen Übersichten über Einnahmen und Ausgaben, Haushaltsermittlungen früherer Jahre, Liquidationen, Reichsschuldenkommissionsbüchern etc., Angelegenheiten, welche nach den Berichten der Reitercomitenten durch Dechargeertheilung erledigt wurden. Zu längerer Debatte führte die dritte Lesung des Landsturmgesetzes. Dunder für die Vorlage trug seiner und seiner Freunde Zustimmung mit deren Anträgen. Wedekind gegen die Vorlage unter Angriffen auf die Politik Bismarcks, wobei er vom Präsidenten ermahnt wird, bei der Sache zu bleiben. Damit schließt die allgemeine Debatte. § 1 wird nach Grumbachs Befürwortung angenommen. Die §§ 2, 3, 4 gleichzeitig ohne Debatte. § 5 gibt Liebknecht Gelegenheit, gegen das Gesetz zu sprechen, welches nur Vermehrung des feindlichen Heeres und eine Landwoche zweiten Aufgebots beweckt. Redner bemerkt unter Anderem, seine Freunde hätten nicht beim Reichstag gegen das Gesetz protestiert, weil der Reichstag das Vertrauen des Volkes verloren habe. Der Präsident ruft hier den Redner zur Ordnung und ermahnt ihn weiterhin wiederholts, bei der Sache zu bleiben, unter Androhung der Wortentziehung das Gesetz vor die Füße zu werfen, und Windthorst spricht gegen das Gesetz, weil die Anträge seiner Partei, welche eine Ueberinstimmung des Gesetzes mit der Verfassung bezeugten, abgelehnt worden sind. § 5 wird darauf angenommen, ebenso alle folgenden Bestimmungen, und das ganze Gesetz wird schließlich unter Namensaufruf mit 198 gegen 84 Stimmen angenommen. Dagegen nur Zentrum, Sozialdemokraten, Elsaß und Sonnemann. Eine Resolution Dunders auf gezielte Regelung der Unterstützung für die Landsturmarmeen wird angenommen. Das Gesetz über die Ausübung der militärischen Kontrolle über die Person des Beurlaubtenstandes, deren Lebungen, so wie über die gegen sie zulässigen Strafmittel wird in dritter Lesung debattierlos angenommen. Es folgt die dritte Lesung des Gesetzentwurfs wegen Erwerbung des Radziwillischen Grundstücks für das Reich. Albrecht berichtet für die Petitionscommission über die Petition eines Philipp Bloch aus Breslau, jetzt zu Berlin, das Gesetz abzulehnen, da das Reich erweislich überbeurteilt worden; Petent sei Provision für Herbevorrat einer Konkurrenz geboten, die er nicht erhalten. Der Commissar des Reichskanzlers erklärte in der Commission, die Angelegenheit habe mit dem abgeschlossenen Kauf nichts zu thun gehabt. Dunder will nochmalige Verweisung an die Commission. Hierüber entsteht eine längere Debatte. Fürst Radziwill (Beuthen) erklärt, ein Scheinvertrag sei niemals abgeschlossen. Präsent auf die Regierung nicht gestellt. Der Antrag Dunders wird abgelehnt und das Gesetz ohne weitere Debatte angenommen. Endlich wird noch der belgische Auslieferungsvertrag debattierlos angenommen. Schluss gegen 5 Uhr. Nachte Sitzung Samstag 11 Uhr: Eiszeit, dritte Lesung.

\* Berlin, 22. Jan. Herrenhaus. Eingegangen sind die Entwürfe über Gebühren der Advocaten im Appellationsbezirk Frankfurt a. M. und die Gebühren der Advocaten und Anwälte im Allgemeinen. Berieten wird ein Schreiben des Kästen Putbus an den Präsidenten, worin der selbe mittheilt, daß der Kaiser sein Gesuch um Ehrengerichtliche Untersuchung wegen der in Angelegenheiten der Nordbahn vom Abg. Lasker vorgetragenen Beschuldigungen genehmigt und ihm am 12. Januar publicirt sei. Der Brief schließt mit der Boraussetzung, daß dem Präsidenten weitere Mitteilungen vorliegen möchten, deren Publicirung im Hause Kästen Putbus erhofft. Präsident Greif Söhlberg bestätigt die Voraussetzung. Der Kaiser selbst habe ihm (dem Präsidenten) das Recht mitgetheilt, worauf der Präsident dem Chef des kaiserlichen Militärarbeitsbüros General v. Abbedus erfuhr habe, dem Kaiser nähere Mittheilung zugehen zu lassen. Demgemäß sei ein Schreiben des Generals übermittelt worden, welches nunmehr verlesen wird. Hierin wird mittheilt, daß der Kaiser eine derartige Darlegung des Verlaufs der Angelegenheit zur Information des Herrenhauses angesehen erachtet hätte, als eine bloße Erklärmeldung der Bestätigungsordnung. Es folgt dann der Hinweis auf den Antrag des Fürsten zur Einleitung des Ehrengerichtsverfahrens. Die Genehmigung wurde anfänglich beanstandet wegen Zweifel an der Kompetenz des Ehrengerichts. Darauf, nicht an der Schul des Kästen, lag die verzögerte Entscheidung. Wiederholte Besuche des Fürsten hätten teilweise die Bedenken bestreikt. Beschlossen wurde, daß ein Militärgericht nicht in der Lage sein könnte, die Thätigkeit des Fürsten Putbus als Probst eines Bildungskomitees nach allen Richtungen zu prüfen. Es hat sich das Ehrengericht daher auf die Gütekritik der den Standpunkt des Offiziers wettlich und hauptlich berührenden Fragen, ob eine persönliche Vereicherung stattgefunden oder ob eine solche in ehrengerichtlich zu rügenden Weise angestellt sei, beschäftigt. Das Ehrengericht habe beide Fragen verneint. Die erste mit dem Zulaa, daß dem Fürsten nach ethischen Kosten erwachsen seien. Deshalb erachtete das Ehrengericht einstimmig Freispruch, welche der Kaiser bestätigt habe. Auf der Tagesordnung steht die Interpellation des Kästen Putbus, enthaltend eine Petition über Heransetzung der Unterkommission bei Abgabenvertheilung zu folge Disziplinarstrafen, und die Anfrage, ob die Regierung nicht häufig den Amtsverkörpfern dabei nur eine vermeintliche Stellung anweisen wolle. Der Regierungskommissar Petrus erkennt das Bedürfnis zur Abhilfe an und sagt folche zu. Kleist-Röhring beantragt Befreiung, und

das Haus stimmt zu, worauf derselbe eine nähere Erklärung der Schläge gibt. Damit schließt die Angelegenheit. Schluss 12 Uhr 15 Minuten. Nachte Sitzung unbestimmt.

\* München, 21. Jan. Der Landtag soll am 15. Februar wieder zusammen treten. Man glaubt, es sei den Kammermännern möglich, ihre Aufgabe bis zum Oster-Feste zu erledigen.

## England.

\* London, 22. Jan. Bei der Parlamentswahl für die Universität Dublin hat der conservative Kandidat Gibbons gestiegen. — Die Eisenbahnbesitzer von Wales haben eine allgemeine Aussprachung beschlossen, wenn nicht alle Arbeiter binnen acht Tagen die Arbeit wieder aufnehmen. — Der Legationssekretär H. G. Macdonell in Madrid ist zum Botschaftssekretär in Berlin ernannt.

\* London, 22. Jan. Nach dem Globe verlangt England Erklärungen und Entschuldigungen von Peru wegen der in Callao Stadt gehabten Ergreifung eines Reisenden an Bord eines englischen Kaufahrers.

## PC. Deutscher Reichstag.

49. Sitzung. — 22. Januar.

### (Fortsetzung aus der heutigen Sitzung.)

II. Bericht der zweiten Abtheilung über die Wahl des konserватiven Abg. Prinzen Hohenlohe-Ingelfingen im vierten Wahlkreis Tost-Gleiwitz und Lublin. Regierungskommission Opole. Der Berichterstatter der Abtheilung, Abg. Mayer (Donaudorf), empfiehlt dem Hause die Annahme des Antrages der Abtheilung: 1. die Wahl des Prinzen Karl von Hohenlohe-Ingelfingen für ungültig zu erklären und den Herrn Reichskanzler aufzufordern, schleunig eine Ruvwahl zu veranlassen; 2. den Herrn Reichskanzler ferner aufzufordern, über die in den einzelnen Prothesen behaupteten strafbaren Handlungen, so weit dies nicht bereits geschehen ist, nach Maßgabe der in der Abtheilung gesuchten Befreiung die gerichtliche Untersuchung zu veranlassen und das Ergebnis derselben dem Reichstage mitzuteilen.

Es sind folgende Data, welche die Art der Wahl und die Beeinflussungen bei derselben charakterisieren, hervorzuheben: Von 15076 Stimmen fielen auf den Prinzen Karl zu Hohenlohe-Ingelfingen 7755, auf den Rittergutsbesitzer Alexander v. Schalch auf Brodow, Kreis Brieg 7893 Stimmen und die anderen 13 zerstreutten sich auf fünf Kandidaten. Die absolute Majorität aus den für gültig erklärten Wahlstimmen beträgt also 7539; demnach hat Prinz Karl zu Hohenlohe-Ingelfingen 216 Stimmen über die absolute Majorität erhalten, er ist als Abgeordneter proklamirt worden und hat die Wahl angenommen. Nachträglich sind in derselben im Ganzen 18 Prothesen beim Reichstage eingegangen, welche wegen grober Unregelmäßigkeiten und direkter Beeinflussungen die Ungültigkeitsklärung erfordert die Wahl beantragen. So konstatirt der Hausschreiber Klein in Poldorf, daß der Ortschule Haberland jede dem Prinzen Hohenlohe gegebene Stimme mit 2/3 Silbergroschen bezahlt hat; der Präsident in Sadow schreibt über die Wahlbeeinflussungen seitens der Gutsbesitzerfamilie: Die von den Gutsbesitzern abhängigen Leute hätten fast ohne Aufnahme nach dem Willen ihrer Herren für den Prinzen Karl stimmen müssen, wenn sie nicht gewissen Vortheilen, ja selbst des Brodes verlustig gehen wollten. Hierfür wird im Prothe als Beispiel angeführt: Am 9. Jan. 1874 sei in Orlitz eine Gemeinde resp. Wahlversammlung abgehalten worden, in welcher der Oberhauptmann der Gutsbesitzer des Prinzen Friedrich zu Hohenlohe-Ingelfingen eingeschlagen, die vom Gutsbesitzerfamilie abhängigen Leute hätten fast ohne Aufnahme nach dem Willen ihrer Herren für den Prinzen Karl stimmen müssen, wenn sie nicht gewissen Vortheilen, ja selbst des Brodes verlustig gehen wollten. Hierfür wird im Prothe als Beispiel angeführt: Am 9. Jan. 1874 sei in Orlitz eine Gemeinde resp. Wahlversammlung abgehalten worden, in welcher der Oberhauptmann der Gutsbesitzer des Prinzen Friedrich zu Hohenlohe-Ingelfingen eingeschlagen, die vom Gutsbesitzerfamilie abhängigen Leute hätten fast ohne Aufnahme nach dem Willen ihrer Herren für den Prinzen Karl stimmen müssen, wenn sie nicht gewissen Vortheilen, ja selbst des Brodes verlustig gehen wollten. Hierfür wird im Prothe als Beispiel angeführt: Am 9. Jan. 1874 sei in Orlitz eine Gemeinde resp. Wahlversammlung abgehalten worden, in welcher der Oberhauptmann der Gutsbesitzer des Prinzen Friedrich zu Hohenlohe-Ingelfingen eingeschlagen, die vom Gutsbesitzerfamilie abhängigen Leute hätten fast ohne Aufnahme nach dem Willen ihrer Herren für den Prinzen Karl stimmen müssen, wenn sie nicht gewissen Vortheilen, ja selbst des Brodes verlustig gehen wollten. Hierfür wird im Prothe als Beispiel angeführt: Am 9. Jan. 1874 sei in Orlitz eine Gemeinde resp. Wahlversammlung abgehalten worden, in welcher der Oberhauptmann der Gutsbesitzer des Prinzen Friedrich zu Hohenlohe-Ingelfingen eingeschlagen, die vom Gutsbesitzerfamilie abhängigen Leute hätten fast ohne Aufnahme nach dem Willen ihrer Herren für den Prinzen Karl stimmen müssen, wenn sie nicht gewissen Vortheilen, ja selbst des Brodes verlustig gehen wollten. Hierfür wird im Prothe als Beispiel angeführt: Am 9. Jan. 1874 sei in Orlitz eine Gemeinde resp. Wahlversammlung abgehalten worden, in welcher der Oberhauptmann der Gutsbesitzer des Prinzen Friedrich zu Hohenlohe-Ingelfingen eingeschlagen, die vom Gutsbesitzerfamilie abhängigen Leute hätten fast ohne Aufnahme nach dem Willen ihrer Herren für den Prinzen Karl stimmen müssen, wenn sie nicht gewissen Vortheilen, ja selbst des Brodes verlustig gehen wollten. Hierfür wird im Prothe als Beispiel angeführt: Am 9. Jan. 1874 sei in Orlitz eine Gemeinde resp. Wahlversammlung abgehalten worden, in welcher der Oberhauptmann der Gutsbesitzer des Prinzen Friedrich zu Hohenlohe-Ingelfingen eingeschlagen, die vom Gutsbesitzerfamilie abhängigen Leute hätten fast ohne Aufnahme nach dem Willen ihrer Herren für den Prinzen Karl stimmen müssen, wenn sie nicht gewissen Vortheilen, ja selbst des Brodes verlustig gehen wollten. Hierfür wird im Prothe als Beispiel angeführt: Am 9. Jan. 1874 sei in Orlitz eine Gemeinde resp. Wahlversammlung abgehalten worden, in welcher der Oberhauptmann der Gutsbesitzer des Prinzen Friedrich zu Hohenlohe-Ingelfingen eingeschlagen, die vom Gutsbesitzerfamilie abhängigen Leute hätten fast ohne Aufnahme nach dem Willen ihrer Herren für den Prinzen Karl stimmen müssen, wenn sie nicht gewissen Vortheilen, ja selbst des Brodes verlustig gehen wollten. Hierfür wird im Prothe als Beispiel angeführt: Am 9. Jan. 1874 sei in Orlitz eine Gemeinde resp. Wahlversammlung abgehalten worden, in welcher der Oberhauptmann der Gutsbesitzer des Prinzen Friedrich zu Hohenlohe-Ingelfingen eingeschlagen, die vom Gutsbesitzerfamilie abhängigen Leute hätten fast ohne Aufnahme nach dem Willen ihrer Herren für den Prinzen Karl stimmen müssen, wenn sie nicht gewissen Vortheilen, ja selbst des Brodes verlustig gehen wollten. Hierfür wird im Prothe als Beispiel angeführt: Am 9. Jan. 1874 sei in Orlitz eine Gemeinde resp. Wahlversammlung abgehalten worden, in welcher der Oberhauptmann der Gutsbesitzer des Prinzen Friedrich zu Hohenlohe-Ingelfingen eingeschlagen, die vom Gutsbesitzerfamilie abhängigen Leute hätten fast ohne Aufnahme nach dem Willen ihrer Herren für den Prinzen Karl stimmen müssen, wenn sie nicht gewissen Vortheilen, ja selbst des Brodes verlustig gehen wollten. Hierfür wird im Prothe als Beispiel angeführt: Am 9. Jan. 1874 sei in Orlitz eine Gemeinde resp. Wahlversammlung abgehalten worden, in welcher der Oberhauptmann der Gutsbesitzer des Prinzen Friedrich zu Hohenlohe-Ingelfingen eingeschlagen, die vom Gutsbesitzerfamilie abhängigen Leute hätten fast ohne Aufnahme nach dem Willen ihrer Herren für den Prinzen Karl stimmen müssen, wenn sie nicht gewissen Vortheilen, ja selbst des Brodes verlustig gehen wollten. Hierfür wird im Prothe als Beispiel angeführt: Am 9. Jan. 1874 sei in Orlitz eine Gemeinde resp. Wahlversammlung abgehalten worden, in welcher der Oberhauptmann der Gutsbesitzer des Prinzen Friedrich zu Hohenlohe-Ingelfingen eingeschlagen, die vom Gutsbesitzerfamilie abhängigen Leute hätten fast ohne Aufnahme nach dem Willen ihrer Herren für den Prinzen Karl stimmen müssen, wenn sie nicht gewissen Vortheilen, ja selbst des Brodes verlustig gehen wollten. Hierfür wird im Prothe als Beispiel angeführt: Am 9. Jan. 1874 sei in Orlitz eine Gemeinde resp. Wahlversammlung abgehalten worden, in welcher der Oberhauptmann der Gutsbesitzer des Prinzen Friedrich zu Hohenlohe-Ingelfingen eingeschlagen, die vom Gutsbesitzerfamilie abhängigen Leute hätten fast ohne Aufnahme nach dem Willen ihrer Herren für den Prinzen Karl stimmen müssen, wenn sie nicht gewissen Vortheilen, ja selbst des Brodes verlustig gehen wollten. Hierfür wird im Prothe als Beispiel angeführt: Am 9. Jan. 1874 sei in Orlitz eine Gemeinde resp. Wahlversammlung abgehalten worden, in welcher

Jagen, daß wir diesem Wahlkreise gegenüber schon aus politischen Gründen (vgl. linke) strenger richten müßten als irgendwo anders. Ich muß schließlich noch auf Eines eingehen, obwohl ich es nicht gern thue, nämlich die Agitation der Gegenpartei, die namentlich durch die Geistlichkeit und zwar selbst im Reichstuhl ausgeübt worden sein soll. Ich darf zunächst konstatiren, daß das betreffende Geistliche auch nicht das Mindeste bewiesen ist und wiederholte Rätsel meiner Fraktion vor drei Jahren abgegebene Erklärung: Ein Priester, der die Spendung eines Sacramentes abhängig macht von der politischen Parteiposition, der hat im höchsten Grade seine Pflicht verletzt und verdient eine strenge Strafe. In gleicher Sinne hat sich schon vor drei Jahren der Herr Bischof von Mainz ausgesprochen, der damals noch Mitglied des Hauses war. Ich habe das damals und jetzt im Namen meiner Fraktion vor ganz Deutschland erklärt, und darf nun wohl erwarten, daß derlei Anspielungen für immer begraben werden und daß Sie (zur Linken gewandt) uns nun mit diesen Geschichten ein für alle Male in Ruhe lassen. Die Frage, ob einzelne Zettel nachher für ungültig erklärt werden dürfen, ist meines Erachtens viel zu sehr in den Vordergrund gestellt worden, ich sehe von dieser Frage ganz ab, aber nach dem Totalseinbruch, den die ganzen Verhandlungen über die Wahlbereinstufungen gemacht haben, glaubt ich Ihnen die Unbilligkeitserklärung der Wahl anempfehlen zu dürfen.

Abg. Berger: Über schlechtes sei stets ein sehr bedeutsliches Band hinsichtlich der Wahlangelegenheiten gewesen. Wenn eine außerordentliche Beamtentumme dem Lande nachgefragt werde, so würde ich doch sagen, daß der Einfluß eines Caplans den eines Landrates bedeutet und der Einfluß eines Bischofs den eines Ministers weit überwiegt.

Abg. Paradies: Der Vorredner hat sehr hübsch, aber nicht sachlich gesprochen, denn hier handelt es sich nur um die Frage, ob die Wahlzettel kennlich gewesen. Meines Erachtens darf man es mit den Wahlzetteln nicht zu genau nehmen, denn Sie schaffen dadurch nur für eine Menge kleiner Fragen, wie: Qualität des Papiers, Art der Schrift u. s. für künftige Wahlen ein Prädikt. Um besten wäre es wohl, um allen Übelständen vorzubeugen, daß die Regierung bei den Wahlen für Gouvernements zu den Stimmzetteln hortge. Wenn dieselben auch 10.000 Thaler kosten, so schabel das nichts; der Kostenpunkt spielt hier keine Rolle.

Abg. Prof. Dr. Gneist hält die Frage ebenfalls für eine Streitfrage. Es ist jedoch nicht nötig, die Zettel zu kritisieren; denn bei den vorliegenden würde man diesfalls die Ungültigkeit schon auf Schrift erkennt. (Heiterkeit.) Ein solches System führt zur vollkommenen Schußlosigkeit des Wahlberechtigten; es könnte sich daher nicht entschließen, von hier aus die Entscheidung der Wahllokale auf Ungültigkeit einzelner Wahlzettel zu cassieren; das Recht des Wählers auf Wahrung des Wahlgeheimnisses müsse auf alle Fälle gewahrt bleiben.

Abg. Dr. Reichenberger (Crefeld): Der Abg. Berger hat in seiner Rede gegen den Abg. Schröder (Lippstadt) nur das immensem Vertrauen constatirt, welches die Katholiken ihren Dechanten und Bischöfen entgegenbringen; er hat also dem katholischen Clerus ein Vertrauensvotum gegeben, welches wir mit Dank anerkennen können. Sollte der Kaplan wirklich vor der Kanzel durch das betreffende Bohenblatt, resp. dessen Redakteur zu "vernichten" versucht haben, so mußte ich darin allerdings einen Missbrauch der Kanzel erblicken; allein es ist dies nicht einmal behauptet worden.

Der Redakteur wird aber wohl ein guter Geschäft gemacht haben, da solche Leute ja von "liberaler" Seite für den Ausschluß von clericaler Seite reichlich entzückt worden.

Umgekehrt könnte ich eine Verteilung anführen, wo katholische Blätter, die nicht im Sinne

der Regierungsbürokratie schrieben, mit "Verachtung" bedroht sind. (Hört! Hört!) jedenfalls hat aber der Kaplan durch seinen Missgriff das Gute erreicht, daß ihr Herr Abg. Berger als einen sehr intelligenten Mann bezeichnet. (Heiterkeit.) Auf das von Professor Gneist bezüglich der Zettel cultiverte hyperbolische Gebiet vermag ich nicht zu folgen. Er muß ein wahres Aderauge haben, wenn er schon auf Schriftweile die Ungültigkeit der vorliegenden Zettel erkannt. (Heiterkeit.) In der Abtheilung haben wir dies nicht vermocht; wir haben bloß constatirt, daß der Wahlvorsteher bei der Abgabe die Zettel nicht bearbeitet habe; erst bei Entfernung der Urne, als der Ueberherr jedes einzelnen Zettels gar nicht mehr zu ermitteln war, haben sie geglaubt, daß das Wahlgeheimniß verletzt sei.

Wenn wir nächstgäufig die Zettel prüfen sollen, so müssen wir con

sequenter Weise uns dann auch bei jeder Wahl hier die Zettel vorlegen lassen;

das aber würde zu weit und nur dahin führen, die angeregte Kouverteinstellung zu realisieren. Ich empfehle den Antrag der Abteilung.

Hieraus wird auf Antrag B. A. K. die Debatte geschlossen und,

da die gewöhnliche Abstimmung zweifelhaft bleibt, im Wege des "Ham-

melungs" der Antrag Kircher-Gneist mit 160 gegen 136 Stimmen angenommen (dafür die Rechte und die Nationalliberalen). Die Wahl ist also bestanden.

## Vermischte Nachrichten.

SS Bonn, 22. Jan. Bei den am 25. d. M. unter dem Vorsitz des Herrn Appellationsgerichtsraths Höchstorn I. beginnenden Affären ist das 1. Quartal d. J. seit jetzt gegen folgende Angeklagte die nachstehenden Sitzungen bestimmt: 25. Jan. Jacob R. und Eva S., qual. Diebstahl, 13. Zeugen. Verteidiger Abg. Am. Krupp und Bach; 26. Peter II. und Carl F. Sittlichkeitsschmach; 17. J. Berth. Abg. Am. Bannermann und Brede; 27. Albert Florenz, qual. Diebstahl, 4 J. Berth. Abg. Am. Hopmann; Peter J., desgl. 2 J. Berth. Abg. Am. Heßkell; 28. Peter S., desgl. 8 J. Berth. Abg. Am. Wassermeier; Joseph P. Fälschung und Unterschlagung, 3 J. Berth. Abg. Am. Koch; 29. Heinrich E. Täufungsverbrech. 9 J. Berth. Abg. Am. Bannermann; 30. Friedrich J. Reinhard, 11 J. Berth. Abg. Am. Humboldt; 1. Febr. Albrecht F. Betsch, 2 J. Berth. Abg. Am. Essler; Heinrich E. Verbrechen gegen die Sittlichkeit, 11 J. Berth. Abg. Am. Kauland. Voraussichtlich werden noch mehrere Anklagen dieser Affären-Session zur Aburtheilung überwiesen werden.

K. Bonn, 22. Jan. Verhandelt wurde in heutiger Sitzung des Abmöglichen Justizpolizeigerichts in der Sache gegen den Droschkenfahrer M. von hier, der im September vom Polizeigericht wegen Überfahrens eines Müllkarrens in der Endenicherstraße war in Strafe genommen worden und Berufung eingezogen hatte. Klein auch der zweite Richter konnte sich von der Schuldlosigkeit des Angeklagten nicht überzeugen, hielt vielmehr das erste Erkenntnis aufrecht und verurteilte den M. in die Kosten dieser zweiten Verhandlung. — Im Güterschuppen der Rheinischen Bahn standen Freigäste des W. zu denen nach seiner Aussage ein Korb mit Tabak ihm den Weg verpierte. Doch „überwand“ er das Hindernis, indem er ein halb Pfund Tabak aus dem Korb an sich nahm. Der Richter verurteilte den Angeklagten, dessen Geschändnis und bisjährige Unbescholtenseit als Milderungsgründe gelten ließ, auf Grund der §§ 242 u. 194 des Strafgesetzbuchs zu einer Geldstrafe von 4 Tagen und in die Kosten.

△ Hersel, 12. Januar. Gestern Nachmittag stürzte hier eine Frau so unglücklich von dem Boden einer Scheune herunter, daß sie in Folge der erhaltenen inneren Kopfverletzungen nach einigen Stunden verschied.

↑ Rolandseck, 22. Januar. Die in Krs. 18 gebrachte Mitteilung von hier bedarfthinförder der Sicherstellung, daß das etwas schwachsinnige Mädchen nicht zum zweiten Mal in den Rhein gekommen, sondern sich geflüchtet hatte, und nunmehr seiner Familie wieder zugeführt worden ist.

↓ Aus Nassau, 22. Jan. Die ungünstige Lage unserer Eisenstein-Industrie hat sich noch nicht gehebelt. Ueber die Ursache derselben ist man noch vielfach im Unklaren. In beteiligten Kreisen herrscht die Ansicht vor, durch Herauslösung der Eisenblöcke sei die deutsche Eisen Industrie geschädigt worden; dabei wird übersehen, daß auch England unter der Krise leidet. Aus Glasgow (Schottland) meldet man, daß in diesem Jahre nur 92 Hochöfen gegen 119 im vorigen Jahre in Betrieb sind. Demgegenüber ist auch die Produktion von 923.000 Tonnen auf 754.000 Tonnen und die Ausfuhr von 622.000 L. auf 470.000 L. zurückgegangen. Verschärfung des Arbeitslohnes und Entlassung von Arbeitern sind in England die nothwendigen Folgen davon. Die Geschäftsläufe ist eine allgemeine Unternehmungslust ist fast in keinem Zweige zu spüren, da die Aussichten auf ein Besserwerden von Tag zu Tag trüber werden. Die Einnahmenreiche reicht bei der großen Mehrzahl für Befriedigung der Bedürfnisse nicht aus und gerichtet der Kleinbauer in ähnliche Lage, wie der Arbeiter. Bis jetzt wollen sich die Landleute in den Rückgang der Fruchtpreise nicht stützen, da aber ein Export an Getreide nicht erfolgt, so wird, sobald die Koth zum Losfallen kommt, auf diesen Gebiete ein noch größerer Rückgang sich einstellen.

↓ Braunschweig, 19. Jan. Gestern kamen in der Theerfabrik Luhu unter den Arbeitern vor, wie verlaufen, deshalb, weil denselben am Abend gemacht waren oder doch gemacht werden sollten.

↓ Aus Baden, 21. Jan. Wie dem "Bad. Bob." telegraphisch gemeldet wird, sind heute drei Neupriester von der Strafammer in Mosbach freigesprochen worden.

↓ Aus Baden, 21. Januar. Wie der Freie B. vernimmt, ist der Schweizer Geistliche Bonaventura Meier, welcher vor einem Vierteljahr die Pfarreion der Alt-katholiken in Freiburg übernommen hatte, entlassen, zur römisch-katholischen Kirche zurückzukehren und sich den nationalen Geschäftshäusern zu unterwerfen.

↓ Ulm, 16. Jan. Der hiesige Spar- und Kreditverein hat seine Insolvenz angemeldet; der Status ist noch unbekannt.

↓ München, 21. Jan. Dem Landtagsabgeordneten Pfarrer Maier auf Obermannstraße scheint das Gesch. seine offizielle Eröffnungskonferenz in der Börsiräthe in München verbüßen zu dürfen, nichts genügt zu haben. Wie das J. B. mittheilt, ist er für das Börsengefängnis in Nürnberg bestimmt und hat seinen Bestrafungsort bereits eingesehen.

Er bekommt dort Büchlingskleidung mit Kappe, Korte, Rummel, Stock und Gefangenstück und wird einem Handwerk zugewiesen. — Univers-

itätsprofessor Pöhl ist nach der Südd. Post an einem gastrischen Fieber erkrankt. Sehr indirekt ist ihm keine vorhanden sein.

\* Wien, 22. Jan. (Proch. Osenheim.) Es wird ein Schreiben des früheren Minister Blumer verlesen, in welchem berichtet wird, daß er seiner Zeit auf Abstellung der bei der Bahn vorhandenen Nebelstände gedrungen habe; strafbare Momente hätten sich damals nicht ergeben. Das für die erst später eingetretene Unterzüchtung zusammengestellte Material habe er seinem Amtsvorfolger übergeben. Die Vernehmung des Zeugen Böller wird zu Ende geführt. Nachdem der Gerichtshof demnach den Beschluss verhängt hatte, daß Zeugen, welche Verwaltungsfähigkeit gewiesen sind, erst nach ihrer Vernehmung vereidigt werden sollen, werden die Verwaltungsräthe Thornich und Bielinski vernommen, wobei der letztere bestätigte, daß der Verwaltungsrath die von den Fabrikanten zugesandte Provision dem Angestellten unter gewissen Voraussetzungen übertragen habe.

\* London, 18. Jan. Der Dampfer "Germania" collidierte am Freitag auf seiner Fahrt von Hull nach Hamburg etwa 9 Meilen hinter erstem Hafen mit dem Alexander nach Hull bestimmten Dampfer "Boadicea". So unglücklich, daß letzter bald darauf mit einer großen Ladung Baumwoll-Samen sank. Die "Germania" erlitt so schwere Beschädigungen, daß sie nach Hull zurückkehrte und dort ihre Ladung loschen mußte. Menschenleben gingen in Folge des Zusammenstoßes nicht verloren.

\* Wien, 22. Jan. Der Dampfer "Germania" collidierte am Freitag auf seiner Fahrt von Hull nach Hamburg etwa 9 Meilen hinter erstem Hafen mit dem Alexander nach Hull bestimmten Dampfer "Boadicea". So unglücklich, daß letzter bald darauf mit einer großen Ladung Baumwoll-Samen sank. Die "Germania" erlitt so schwere Beschädigungen, daß sie nach Hull zurückkehrte und dort ihre Ladung loschen mußte. Menschenleben gingen in Folge des Zusammenstoßes nicht verloren.

\* In der St. Georgskirche, Hans-von-Hanau-Square, London, fand am 4. d. die Trauung des Grafen Otto Steinbach, Sekretär der schwedischen und norwegischen Legation, mit Fräulein Clementine von Reuter statt. Neben dieses in fashionablen und diplomatischen Kreisen vielbesprochene Ereignis berichtet die "Morning-Post" folgendes: „Die Hochzeitsgesellschaft versammelte sich in der Kirche kurz vor halb zwöl Uhr. Der schwedische Gesandt und die Baronin von Höchstädt, die dänische Gesandte, der niederländische Gesandte, der persische Gesandte, so wie die Sekretäre und Attachés mehrerer fremdländischer Legationen waren zugegen. Baron Reuter und die jüngste Brautjungfern empfingen die Braut am Eingange der Kirche. Die Braut trug ein Kleid von weitem Atlas, besetzt mit Böhmer Spangen und einer aus Orangenblüthen und Lilien zusammengefügten Guirlande; ferner einen Kraut aus Orangenblüthen und Lilien, überzogen von einem Brüsseler Spangensteiler, der an ihr Haar durch einen Diamantenschnürring — ein Geschenk des Bräutigams — befestigt war. Ihr Schmuck bestand aus Armbändern, Brosche und Ohrringen aus Diamanten, ein Geschenk ihres Vaters. Die Brautjungfern waren alle gleich nach Watteau gekleidet, nämlich physisch schweren ledernen Unterdröse und Tunika à la Watteau, nebst physisch schweren ledenen Särgen; sie trugen Hüte à la Pompadour, besetzt mit weißen Federn, und Kränze aus verschiedenfarbigen Rosen. Jede Brautjungfer trug ein goldenes Medaillon mit dem emalierten Monogramm der Braut und des Bräutigams neben deren Portraits.

## Letzte Post.

\* Berlin, 22. Januar. Aus und über Spanien verlautet als Neuestes:

Berlin, 22. Januar. Die Verhandlungen mit der spanischen Regierung lassen fortwährend nichts zu wünschen übrig. Die spanische Regierung ist mit den Anerkennungen zur Genugthuung der deutschen Wünschen zuvorgekommen, die von Anfang an nicht auf Intervention gerichtet waren. Die spanische Regierung wählt selbstständig gegen die Carlisten einzuschreiten und hat von der Beschiebung von Zarauz nur mit Rücksicht auf die dort befindlichen Deutschen Abstand genommen. Im Vatican macht sich eine Schwächung (?) zu Gunsten Don Alfonso's bemerklich, so daß Antonelli's Hoffassung, zu welcher der Papst ohnedies hinneigt, durchdringen scheint.

Berlin, 21. Januar. Wie verlautet, soll zwischen den drei Kaiserstaaten ein Einvernehmen dahin erzielt werden, daß König Alfons XII. vorläufig noch nicht offiziell anerkannt, jedoch mit einer Regierung ein freundschaftlicher offizieller Vertrag eingingen werden soll.

Berlin, 22. Jan. Die "Agence Havas" meldet aus Barcelona vom 21. d. 3000 Carlisten unter Triestang und Moret haben die Stadt Gerona (welche 30 Kilometer von Barcelona entfernt an der Eisenbahn nach Gerona liegt) mit Sturm genommen. Sie führten alle Mitglieder des Generalrats fort. Es heißt, die Carlisten bereiteten einen Marsch gegen Barcelona vor, wobei sie von den Republikanern Unterstüzung erwarteten. Der General-Capitán von Catalonien, Martinenz Campos, welcher auf dem Wege nach Olot war, sah sich genötigt, nach Barcelona zurückzukehren.

Berlin, 22. Januar. Die Carlisten drohen, falls Zarauz besetzt wird, Gewaltthaten gegen die dortigen Deutschen, Capitán Bipolia und einige Matrosen der Brigg "Gauß". Die Regierung kann und vorzugehen mit Rücksicht auf Lebensgefährdung der Deutschen in Zarauz.

Lübeck, 21. Januar. König Alfons ist hier begeistert empfangen worden. Morgen reist er weiter, wohin, ist noch nicht genau bekannt. Da die Eisenbahn unterbrochen ist, wird er die Reise zu Pferde fortsetzen.

\* Berlin, 22. Januar. Die neuesten Nachrichten über den Stand der orientalischen Frage lauten:

Berlin, 21. Januar. In der Differenz zwischen der Serbischen Regierung und dem Deutschen Generalconsul in Belgrad, Dr. Rosen, haben Österreich, Ungarn und Russland den Anspruch des Deutschen Generalconsuls auf Gleichberechtigung mit den Generalconsuln anderer Mächte, welche den österreichisch bedeutungslosen Titel "Diplomatic Agent" führen, anerkannt. Von Englischer Seite wird eine gleiche Erklärung vorausgeschoben. Die Serbische Regierung hatte für den französischen Generalconsul und diplomatischen Agenten Debeine den Vorrang vor dem Deutschen Generalconsul in Anspruch genommen, obgleich Dr. Rosen der Anciennität wegen dem Französischen Bevorteilt vorgeht. Der Deutsche Generalconsul hatte eine bezügliche Erklärung der Serbischen Regierung bis zum 18. (1. Januar alter Styls) verlangt und hat, da eine solche nicht erfolgte, Belgrad am 12. verlassen.

Berlin, 21. Januar. Die hiesigen Regierungskreise lassen die Situation zwischen Montenegro und der Türkei ziemlich ernst auf. Doch glaubt man, die Pforte, welche bereits durch die Entlassung des Ministers des Außen einen Beweis des Einflusses gegeben, werde auch weiterhin nachdringen.

Göttingen, 21. Januar. Die hiesigen Regierungskreise lassen die

Situation zwischen Montenegro und der Türkei ziemlich ernst auf. Doch glaubt man, die Pforte, welche bereits durch die Entlassung des Ministers des Außen einen Beweis des Einflusses gegeben, werde auch weiterhin nachdringen.

Göttingen, 21. Januar. Die hiesigen Regierungskreise lassen die

Situation zwischen Montenegro und der Türkei ziemlich ernst auf. Doch glaubt man, die Pforte, welche bereits durch die Entlassung des Ministers des Außen einen Beweis des Einflusses gegeben, werde auch weiterhin nachdringen.

Konstantinopel, 22. Januar. Am 1. Januar altem Styls verlangte der Pforte in der Börsiräthe heraus! bei ihrem Weggehen nachdringend worden war. Auf Wunsch erklären wir, daß angelegte Worte nicht in dem Damen-Comité der "Dahnia", sondern in den unteren Wirtschaftsräumen der "Eintracht" gesagt sind.

Berlin, 22. Januar. Die hiesigen Regierungskreise lassen die

Situation zwischen Montenegro und der Türkei ziemlich ernst auf. Doch glaubt man, die Pforte, welche bereits durch die Entlassung des Ministers des Außen einen Beweis des Einflusses gegeben, werde auch weiterhin nachdringen.

Konstantinopel, 22. Januar. Am 1. Januar altem Styls verlangte der Pforte in der Börsiräthe heraus! bei ihrem Weggehen nachdringend worden war. Auf Wunsch erklären wir, daß angelegte Worte nicht in dem Damen-Comité der "Dahnia", sondern in den unteren Wirtschaftsräumen der "Eintracht" gesagt sind.

Konstantinopel, 22. Januar. Am 1. Januar altem Styls verlangte der Pforte in der Börsiräthe heraus! bei ihrem Weggehen nachdringend worden war. Auf Wunsch erklären wir, daß angelegte Worte nicht in dem Damen-Comité der "Dahnia", sondern in den unteren Wirtschaftsräumen der "Eintracht" gesagt sind.

Konstantinopel, 22. Januar. Am 1. Januar altem Styls verlangte der Pforte in der Börsiräthe heraus! bei ihrem Weggehen nachdringend worden war. Auf Wunsch erklären wir, daß angelegte Worte nicht in dem Damen-Comité der "Dahnia", sondern in den unteren Wirtschaftsräumen der "Eintracht" gesagt sind.

Konstantinopel, 22. Januar. Am 1. Januar altem Styls verlangte der Pforte in der Börsiräthe heraus! bei ihrem Weggehen nachdringend worden war. Auf Wunsch erklären wir, daß angelegte Worte nicht in dem Damen-Comité der "Dahnia", sondern in den unteren Wirtschaftsräumen der "Eintracht" gesagt sind.

Konstantinopel, 22. Januar. Am 1. Januar altem Styls verlangte der Pforte in der Börsiräthe heraus! bei ihrem Weggehen nachdringend worden war. Auf Wunsch erklären wir, daß angelegte Worte nicht in dem Damen-Comité der "Dahnia", sondern in den unteren Wirtschaftsräumen der "Eintracht" gesagt sind.

Konstantinopel, 22. Januar. Am 1. Januar altem Styls verlangte der Pforte in der Börsiräthe heraus! bei ihrem Weggehen nachdringend worden war. Auf Wunsch erklären wir, daß angelegte Worte nicht in dem Damen-Comité der "Dahnia", sondern in den unteren Wirtschaftsräumen der "Eintracht" gesagt sind.

zu verzweifelter Misserfolg und gelang es ihr auch, für Eisenbahn-Affären höhere Goursontrüttungen durchzuführen. Rheinische wurden auf 120 gebracht. Köln-Mindener auf 115 und Berg.-Märkische wurden mit 84,50 gebracht. Banken im Ganzen fielen, Schaffhausen 118,

## Berpfachtung.

Auf der gleich bei Rheinbreitbach zwischen Rolandseck, schon gelegene, Gräflich von Rhenischen Mühle, sind auf der 1. Etage: 1 Saal, 6 Zimmer, Küch' nebst Speicher und Keller, mit der herrlichen Aussicht nach Rolandseck und dem Siebengebirge, gleich oder bis 1. April c. sehr günstig zu kaufen. Näheres bei d'r Gräflichen Rentenmeister derselbs.

## Fusche gilt nit,

neuestes Karnevalslied.

Gedicht von Aug. Spitz.  
Melodie v. Hermann Recke.

Für 1 Singstimme mit

Cavierbegleitung.

Preis 5 Sgr.

Verlag von

Pet. Jos. Tonger,

Köln, Hof 33.

In demselben Verlage erschienen in neuen Ausgaben:

*Potpourri* über 24 kölner Karnevalslieder, 7½ Sgr.

*Marien über Schmitz*, Röde des Melodien, 5 Sgr.

*Sinderkätzchen*, Karnevalslied v. Jac. Treese, 5 Sgr.

Alle anderen Karnevalskompositionen sind vorrätig.

Fusche gilt nit.

## Großer Wand- und Comptoir-Kalender für 1875.

Auf weißem Carton. — Preis 2 Sgr.

Zu haben in der

Expedition der  
Deutschen Reichs-Zeitung.

Im Kunst-Verlag von Hubert Goldschmidt in Bonn. Rheinstraße 23; ist erschienen, und ist zu haben derselb und bei Anton Lüdke.

herrlich! Gedächtnissblatt  
an den verstorbenen hochwürdigen Herrn  
P. Roh, S. J.,  
(Geschmacksvoll in Farbendruck  
ausgeführt)  
welches zum Besten der Roh-Stiftung  
herausgegeben wird.

Preis 17½ Sgr.

Große kölner  
St. Martins-Lotterie  
mit überauslicher Genehmigung.  
Werthgewinne von zwischen  
50,000 Mark  
in 1000 Gewinnen: à 6000, 3000,  
1000, 500, 400, 300, 200, 100, 80,  
60 und 30 Mark.

Loose zu drei Mark,  
ein Loose für 10 Thaler  
zu bezahlen durch den General-Agenten  
Paul Nied. Müller in Köln.  
Bei größeren Abnahmen Rabatt.  
Plan und Bedingungen gratis.

Kölnner  
St. Martins-Lotterie  
zur Restaurierung des Innern dieses  
herrlichen Gotteshauses.

(Meinungen des Verkaufs für den  
heil. Vater)

Loose à 1 Th. per Stück in  
Köln am Rhein bei:  
Jac. Schmitz jr. Laurentiusplatz 32/34,  
N. von der Acht. Breitestraße 60,  
Gehr. Gorissen, Neumarkt 17.

Frankfurter Unterricht (Grammatik, Konversation, Literatur) wird von einem französischen, von der Universität Frankreich diplomierten Philologen ertheilt. Röh. in der Exp. (575)

Ein erfahrenes Wärmegeselle gesucht.  
Lennepstrasse 103.

Erfahrener Waschreiner für Thüren.  
Untert. ges. Röh. in der Exp. (602)

Erf. Schreinergesellen  
gesucht. Giergasse Nr. 8.

Ein Junge  
für Wirtschaft gesucht. Josephstr. 21.

Ein braver Junge  
als Dienstleiter gegen Röh.  
gesucht. Röh. in der Exp. (595)

Eine ganz gewandte  
Bekäuferin,  
im Manufakturgeschäft erfahren, wird  
in einem größeren Geschäft gesucht.

Der französisch- oder englischen  
Sprache Kundige erhalten den Vorzug.  
Auskunft in der Expedition. (527)

Gewandte Mädchen mit guten  
Fähigkeiten gesucht durch  
Frau Strunk, Dreieck 8.

Ein älteres, karles Mädchen oder  
Frau zu Kindern gesucht. Sternstr. 48.

Dienstmädchen zu Lichtmehl gesucht.  
Königstraße 2 a.

Küchen- und Dienstmädchen gesucht  
Koblenzerstraße 6.

Eine brave Mädchen (fahrt), aus  
ordentlicher Familie, zur Stelle als  
Haushälterin oder zur Küche der Haus-  
frau. Näheres Koblenzerstraße 34.

## Mobilar-Verkauf.

Am Dienstag den 26. Januar c., Morgens 9 Uhr, sollen im Hause des verstorbenen Schreinermeisters Herrn Wilh. Joseph Henneberg zu Poppelsdorf die zum Nachlaß gehörigen Möbeln, als: Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen und Bettzeug, vollständiges Handwerkszeug, verschiedenes Nutzhölz, Haus- und Küchengeräthe &c. gegen Zahlungsausstand öffentlich versteigert werden.

Der Gerichtsschreiber, Hansen.

## Fusche gilt nit,

neuestes Karnevalslied.

Gedicht von Aug. Spitz.  
Melodie v. Hermann Recke.

Für 1 Singstimme mit

Cavierbegleitung.

Preis 5 Sgr.

Verlag von

Pet. Jos. Tonger,

Köln, Hof 33.

In demselben Verlage erschienen in neuen Ausgaben:

*Potpourri* über 24 kölner Karnevalslieder, 7½ Sgr.

*Marien über Schmitz*, Röde des Melodien, 5 Sgr.

*Sinderkätzchen*, Karnevalslied v. Jac. Treese, 5 Sgr.

Alle anderen Karnevalskompositionen sind vorrätig.

## Fusche gilt nit.

Großer  
Wand- und Comptoir-

Kalender  
für 1875.

Auf weißem Carton. — Preis 2 Sgr.

Zu haben in der

Expedition der  
Deutschen Reichs-Zeitung.

Im Kunst-Verlag von Hubert Goldschmidt in Bonn. Rheinstraße 23; ist erschienen, und ist zu haben derselb und bei Anton Lüdke.

herrlich! Gedächtnissblatt  
an den verstorbenen hochwürdigen Herrn  
P. Roh, S. J.,  
(Geschmacksvoll in Farbendruck  
ausgeführt)  
welches zum Besten der Roh-Stiftung  
herausgegeben wird.

Preis 17½ Sgr.

Große kölner  
St. Martins-Lotterie  
mit überauslicher Genehmigung.  
Werthgewinne von zwischen  
50,000 Mark  
in 1000 Gewinnen: à 6000, 3000,  
1000, 500, 400, 300, 200, 100, 80,  
60 und 30 Mark.

Loose zu drei Mark,  
ein Loose für 10 Thaler  
zu bezahlen durch den General-Agenten  
Paul Nied. Müller in Köln.  
Bei größeren Abnahmen Rabatt.  
Plan und Bedingungen gratis.

Kölnner  
St. Martins-Lotterie  
zur Restaurierung des Innern dieses  
herrlichen Gotteshauses.

(Meinungen des Verkaufs für den  
heil. Vater)

Loose à 1 Th. per Stück in  
Köln am Rhein bei:  
Jac. Schmitz jr. Laurentiusplatz 32/34,  
N. von der Acht. Breitestraße 60,  
Gehr. Gorissen, Neumarkt 17.

Frankfurter Unterricht (Grammatik, Konversation, Literatur) wird von einem französischen, von der Universität Frankreich diplomierten Philologen ertheilt. Röh. in der Exp. (575)

Ein erfahrenes Wärmegeselle gesucht.  
Lennepstrasse 103.

Erfahrener Waschreiner für Thüren.  
Untert. ges. Röh. in der Exp. (602)

Erf. Schreinergesellen  
gesucht. Giergasse Nr. 8.

Ein Junge  
für Wirtschaft gesucht. Josephstr. 21.

Ein braver Junge  
als Dienstleiter gegen Röh.  
gesucht. Röh. in der Exp. (595)

Eine ganz gewandte  
Bekäuferin,  
im Manufakturgeschäft erfahren, wird  
in einem größeren Geschäft gesucht.

Der französisch- oder englischen  
Sprache Kundige erhalten den Vorzug.  
Auskunft in der Expedition. (527)

Gewandte Mädchen mit guten  
Fähigkeiten gesucht durch  
Frau Strunk, Dreieck 8.

Ein älteres, karles Mädchen oder  
Frau zu Kindern gesucht. Sternstr. 48.

Dienstmädchen zu Lichtmehl gesucht.  
Königstraße 2 a.

Küchen- und Dienstmädchen gesucht  
Koblenzerstraße 6.

Eine brave Mädchen (fahrt), aus  
ordentlicher Familie, zur Stelle als  
Haushälterin oder zur Küche der Haus-  
frau. Näheres Koblenzerstraße 34.

## Fusche gilt nit,

neuestes Karnevalslied.

Gedicht von Aug. Spitz.  
Melodie v. Hermann Recke.

Für 1 Singstimme mit

Cavierbegleitung.

Preis 5 Sgr.

Verlag von

Pet. Jos. Tonger,

Köln, Hof 33.

In demselben Verlage erschienen in neuen Ausgaben:

*Potpourri* über 24 kölner Karnevalslieder, 7½ Sgr.

*Marien über Schmitz*, Röde des Melodien, 5 Sgr.

*Sinderkätzchen*, Karnevalslied v. Jac. Treese, 5 Sgr.

Alle anderen Karnevalskompositionen sind vorrätig.

## Fusche gilt nit.

Großer  
Wand- und Comptoir-

Kalender  
für 1875.

Auf weißem Carton. — Preis 2 Sgr.

Zu haben in der

Expedition der  
Deutschen Reichs-Zeitung.

Im Kunst-Verlag von Hubert Goldschmidt in Bonn. Rheinstraße 23; ist erschienen, und ist zu haben derselb und bei Anton Lüdke.

herrlich! Gedächtnissblatt  
an den verstorbenen hochwürdigen Herrn  
P. Roh, S. J.,  
(Geschmacksvoll in Farbendruck  
ausgeführt)  
welches zum Besten der Roh-Stiftung  
herausgegeben wird.

Preis 17½ Sgr.

Große kölner  
St. Martins-Lotterie  
mit überauslicher Genehmigung.  
Werthgewinne von zwischen  
50,000 Mark  
in 1000 Gewinnen: à 6000, 3000,  
1000, 500, 400, 300, 200, 100, 80,  
60 und 30 Mark.

Loose zu drei Mark,  
ein Loose für 10 Thaler  
zu bezahlen durch den General-Agenten  
Paul Nied. Müller in Köln.  
Bei größeren Abnahmen Rabatt.  
Plan und Bedingungen gratis.

Kölnner  
St. Martins-Lotterie  
zur Restaurierung des Innern dieses  
herrlichen Gotteshauses.

(Meinungen des Verkaufs für den  
heil. Vater)

Loose à 1 Th. per Stück in  
Köln am Rhein bei:  
Jac. Schmitz jr. Laurentiusplatz 32/34,  
N. von der Acht. Breitestraße 60,  
Gehr. Gorissen, Neumarkt 17.

Frankfurter Unterricht (Grammatik, Konversation, Literatur) wird von einem französischen, von der Universität Frankreich diplomierten Philologen ertheilt. Röh. in der Exp. (575)

Ein erfahrenes Wärmegeselle gesucht.  
Lennepstrasse 103.

Erfahrener Waschreiner für Thüren.  
Untert. ges. Röh. in der Exp. (602)

Erf. Schreinergesellen  
gesucht. Giergasse Nr. 8.

Ein Junge  
für Wirtschaft gesucht. Josephstr. 21.

Ein braver Junge  
als Dienstleiter gegen Röh.  
gesucht. Röh. in der Exp. (595)

Eine ganz gewandte  
Bekäuferin,  
im Manufakturgeschäft erfahren, wird  
in einem größeren Geschäft gesucht.

Der französisch- oder englischen  
Sprache Kundige erhalten den Vorzug.  
Auskunft in der Expedition. (527)

Gewandte Mädchen mit guten  
Fähigkeiten gesucht durch  
Frau Strunk, Dreieck 8.

Ein älteres, karles Mädchen oder  
Frau zu Kindern gesucht. Sternstr. 48.

Dienstmädchen zu Lichtmehl gesucht.  
Königstraße 2 a.

Küchen- und Dienstmädchen gesucht  
Koblenzerstraße 6.

Eine brave Mädchen (fahrt), aus  
ordentlicher Familie, zur Stelle als  
Haushälterin oder zur Küche der Haus-  
frau. Näheres Koblenzerstraße 34.

## Fusche gilt nit,

neuestes Karnevalslied.

Gedicht von Aug. Spitz.  
Melodie v. Hermann Recke.

Für 1 Singstimme mit

Cavierbegleitung.

Preis 5 Sgr.</p

# Geschwister Alsb erg

## BONN

zeigen hiermit ergebenst an, daß die im Laufe der Saison sich  
angehäuften Reste

bestehend in Sommer- und Winter-Kleiderstoffen, schwarzen und farbigen Seidenwaaren, worunter viele Coupons befindlich, zu vollständigen Costumes ausreichend, sowie Reste in Waschstoffen und Weißwaaren, als Leinen, Gardinen, Piqué und Chiffon, von Montag den 25. Januar zum Verkauf ausgelegt sind.

Um vor der im Monat Februar stattfindenden Inventur das Restelager vollständig geräumt zu haben, sind die Preise außergewöhnlich billig gestellt.

Der Verkauf beginnt Montag den 25. u. endet Freitag den 29. Januar.

Bonn.

Geschwister Alsb erg.

Franz Jos. Mager, Wenzelgasse Nr. 5, nahe am Markt,

empfiehlt seine reichhaltige Fastnachts-Garderobe, Atlas-, Reys-, Mohair- und Percal-Domino's in verschiedenen Farben. — Kattunmäntel (alte Weiber), Kittel, Mühen etc., sowie eine große Auswahl in Masken, Böten, Perücken und andern passenden Gegenständen.

Domino's und Bauernkittel zu verleihen und zu verkaufen.

Die Garderobe befindet sich auf der ersten Etage.

Ausverkauf

zu Fabrikpreisen.

Große Auswahl der feinsten deutschen, franz. und englischen Parfumerien, Räume, Bäder, Spiegel, Schwämme u. s. empfiehlt zur gezielten Abnahme.

P. Ewig, Coiffeur,

Neugasse 27.  
Wiederbeschaffung erhalten 10% Rabatt.

Restauration „Marienbildchen“.

Sonntag den 24. Januar

Großes Tanzvergnügen,

Joh. Richarz.

Restauration Belten in Kessenich.

Sonntag den 24. Januar:

Großes

Vocal- & Instrumental-Concert

nebst komischen Vorträgen.

ausgeführt vom Kessenicher Liederkranz,  
unter ges. Mitwirkung des Herrn Schwartzi.

Anfang 4 Uhr. — Entrée 5 Sgr.

Von einem pünktlichen Zinszahlung  
mit einem Kapital von 1600 Thlr.  
auf ländliches Besitzthum gelucht.

Während in der Exp. d. Stg. 1603

100 Thlr. gegen gute Sicher-

heit gesucht.

Reparatur in der Exp. d. Stg. 1604

Zandkaule 19:

Breite Stuge, 1 Salon und 5 Räume,  
zu abgehol. Keller, Brunnen und  
Regen-Wasser sofort oder per 15. Mai  
zu vermieten. Ruh. Wenzelgasse 5.

Gehobene Treppenarbeiter gesucht.

Welschenmonnenstraße 16.

Lüchtige Handlanger

gegen guten Lohn gesucht.

Welscher Endenicherstraße 35.

Reitgeselle gesucht. Siedenstraße 21.

Ein mit guten Zeugnissen verlebener  
Arbeit für Garten- und Hausarbeit

gleich gesucht.

Wilsdorf bei Königswinter.

Wünschen für leichte Hauserbeit gleich gesucht. Wenzelgasse 20, 1. Et.

Eine lättliche Person, welche die

bürgerliche Rüche versteht und eine

Haushaltung selbstständig führen kann,  
wird gegen gut n Lohn zu Lüchtung

gesucht. Welscher Straße 14.

Benicarlo,

tie-dunkel und fröhlig. Liefer. Wihl.  
Scharrenbroich-Eigelstein 81. Köln.

Täglich frischer

Waldmeister.

Brüdergasse 46 und 48.

Heines Vorschuh-Mehl,  
per Pfo. 2 Sgr. 4 Pt. bei Abnahme:  
von 5 Pfo. 2 Sgr. empfiehlt  
B. Fahlender, Holzgasse 26.

Waschbütteln  
werden billig abgegeben, Josephstr. 13.

Bonner Barg-Magazin.  
300. Lieber, Markt 23.

Mehrere Heddörfe  
verlaufen. Josephstr. 40, 3 Tl. 5.

Ein Polterwagen  
zu verkaufen. Maystraße 16.

Ein neues Zelt,  
nebst Tuch, Tischen und Bänken, bil-  
lig zu verkaufen.

Bonn, Reisselgasse 2.

Eine Grube guten Dünger unent-  
gänglich zu erhalten. Wenzelgasse 38.

Bonner  
Carnevals - Gesellschaft. 75

Sonntag 23. Januar

Dritte  
Glanz-  
Sitzung

in der  
festlich decorirten

Beethoven-Halle.

Kosten-Öffnung 5 Uhr. — Anfang 6 Uhr.

Kommt herein, kommt herein,  
Bei uns glänzt der Altkönigssonnechein,  
Da sprühen Scherze heil'ce Blütchen  
Die Tact und seine Sitt'e hätten.  
Das „Aller wohl und keinem Weh“  
Ist unserer Weisheit ABC.  
In dieser Hiebel fleißig lesen,  
Macht uns zu liebenswürdig gen Wesen.

Eintrittskarten für Nichtmitglieder à 1 Mark sind an der Kasse zu haben. Ebendaselbst werden auch noch neue Mitglieder aufgenommen.

Schultheiss und Schöppenrath.

HAHNIA!

Sonntag den 24. Jan., Abends 7 Uhr:

Grosse Glanz-Sitzung

bei Herrn Husemann.

De övverschte Hahne.

Et wird restirt.

Sonntag den 24. Jan.:

Große Glanzsitzung

verbunden mit

Tanzvergnügen

bei Gastwirth Bader Rhein. Kaiserstraße.

Zutritt frei.

Schultheiss und Schöppenrath.

Lüchtige Rödlin.

Eine erfahrene Rödlin, in reiferen  
Jahren, fröhlich, die seit mehreren  
Jahren auf edelsten Gütern und in  
anderen vornehmen Haushaltungen  
im Küchen- und Hauswesen tätig  
gewesen ist, vorsichtig hat, und gute  
Gesetze versteht, zählt eine  
sehr angesehene Person, welche die  
Gesetze versteht und eine  
Haushaltung selbstständig führen kann,  
wird gegen gut n Lohn zu Lüchtung

gesucht. In der Exp. d. Stg. 1601.

Eine Grube guten Dünger unent-  
gänglich zu erhalten. Wenzelgasse 38.

Ein braves Mädchen vom Lande zu  
einf. Lust. Ich. d. G. d. B. [592]

Jägerhof

in Poppelsdorf.

Sonntag den 24. Januar

Grosses Concert

ausgeführt vom ganzen

Stadt-Bonner Musik-Corps.

Anfang 3½ Uhr. — Entrée 2½ Sgr.

Rathaus à 1. Et.

Katholischer Verein.

Montag den 25. Januar c.

Abends 1½/2 Uhr.

im großen Saale des Herrn

Nettekoven, Neugasse,

General-Versammlung.

Rathausbericht pro 1874.

Geschäftliche Mitteilungen.

Verwendung der Beiträge pro 1875.

Der Vorstand.

Jägerhof-Lotterie.

Diebung 1. März.

Gewinne von Thaler 3000, 2100,

1800, 1200, 900, 750, 300, 180 etc. c.

Preise à 1 Uhr. zu haben bei

M. Th. Zingeler, Neugasse 34.

Auf einem Gute in der Nähe von Bonn, wird zu Lüchtung ein erfahrener, braver

Biehwärter

gesucht. Nah. in der Exp. d. S. 1600

Zugelaufen:

ein großer brauner Jagdhund.

Nächst bei 2. Kringel, Roisdorf.

Rheinische Eisenbahn,

vom 1. Nov. 1874 ab.

Abschafft vom Bonn

nach Mainz und weiter 9.00 11.00 12.00

9.40 10.40 12.40 8.55 9.45

Nach Coblenz 8.45 Abfa.

Nach Rolandseck 2.00 3.00 Nachm.

Nach dem rechten Ufer 7.5 10.00 12.00

9.20 8.45 9.00

Von rechten Ufer à Bonn 7.00 10.00 11.00

4.40 7.42 9.18

Ab Bonn weiter nach Köln 7.00 10.00 11.00

4.45 7.55 9.20

Von Beuel rheinabwärts 8.00 10.10 12.10

4.24 7.26 8.48

Von Beuel rheinawärts 7.00 8.51 9.00

8.35 7.15 9.33

Ablauf von Köln

nach Bonn 12.2 8.70 9.20 11.45 12.45

21.20 3.8 6.2 7.45 18.15

Aachen 8.45 8.54 9.45 11.45

Cleve 9.16 11.45 2.45 8.70

Coblenz 12.2 6.70 9.20 11.45 12.45

Düsseldorf 7.9.15 11.45 1.45 8.80 10.80

Essen 8.15 11.45 2.45 8.80 10.80

Euskirchen 6.55 8.55 9.20 11.45 12.45

Frankfurt 12.2 8.70 9.20 11.45 12.45

Linz (rechte) Ufer 6.9.20 11.45 2.45 8.80 10.80

London 11.45 Vm. 12.20 11.45 12.45

Mainz 12.2 8.70 9.20 11.45 12.45

München 12.2 8.70 9.20 11.45 12.45

Neuss 7.9.15 11.45 2.45 8.80 10.80

Nymphenburg 7.9.15 11.45 2.45 8.80 10

## Deutschland.

**Berlin**, 21. Januar. Endlich, endlich, sonnten wir heute ausruhen, weil endlich die Prüfung der Wahlen des Herzogs v. Hessen und des Prinzen v. Hohenlohe in den Bezirken Groß-Strehlow-Gosel und Ost-Gleiwitz-Lublinitz auf der Tagesordnung standen. Bei diesen Wahlen sind gewogene Dinge vorgetragen. So z. B. hat der Wahlkommissar in ersterem Kreise, Landrat Himmel in Gosel, sich so vieler Geheimesverleihungen schuldig gemacht, daß sogar der Abg. Banks von der Fortschrittspartei denselben vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen wünschte, welcher Antrag aber in der Minorität blieb, während der Antrag des Abg. Dr. Lingens, dem Landrat eine Rüge zu ertheilen, fast mit Einstimmigkeit angenommen wurde. Fast ein Dutzend Redner, nämlich Parisius, Lingens, Lasker, Gneist, Bethusy-Hue, Banks, Reichenberger (Erfeld) und der Berichterstatter bemühten sich, die Sachlage möglichst breit, aber auch möglichst unaufgelöst zu stellen. Am lästigsten, ja ächt carnavalisch, trat der Offenburger Herr Baer auf. Zum Ergänzen des hohen Hauses gesellte er bald nach rechts, bald nach links. Ich kannjetzt Carnavalsgesellschaft den wohlgemeinten Rath ertheilen, falls sie in die Lage kommt, keinen Schutzherr zu finden, auf diesen Offenburger zu reflectiren. Für die Gültigkeit der Wahl des Hesener Herzogs standen nur einige Conservative auf, dagegen wurde die Ungültigkeit mit großer Majorität beschlossen und die sofortige Neuwahl veranlaßt. Bei der Wahl des Prinzen Hohenlohe hatten ebenfalls Unregelmäßigkeiten stattgefunden. Man hatte nicht weniger als 763 Stettin für ungültig erklärt, weil sie aus zu dünnem Papier seien. Die Zettel lagen auf dem Tische des Hauses und waren durchaus correct. Aber zwei Abgeordnete zu Gunsten des Centrums zu opfern, war der Majorität doch zu viel; der Gneist'sche Antrag, die Wahl zu bestanden, wurde gegen den Commissions-Antrag, die Wahl wie die vorige ganz zu cassieren, angenommen.

**Straßburg**, 20. Jan. Vor etwa 2 Jahren wurde der General Vilas Rapp ohne gerichtliches Urtheil von der Regierung des Landes verwiesen. Herr Rapp zog sich nach Frankreich zurück, das ihn gültig aufnahm und ihm seither einen Platz unter den Domherren von St. Denis bei Paris einräumte. Der Bischof von Straßburg suchte nun seinen treuen Diener, der während 18 Jahren die große Diözese ihm verwaltet hat, zu ersuchen und schlug der Regierung einen Priester des Ober-Eifusses, welcher eine Kantonalpartei versteht, einen tüchtigen, taftvollen Mann, vor. Der Bischof hatte aber hierin die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Die Regierung verweigerte ihre Genehmigung. Sie soll den vom Bischof bezeichneten Priester zu "fanatisch" gefunden haben. Das ist halt ein großer Fehler bei unseren Priestern; sie sind insgesamt katholisch und keiner macht in Alt-katholizismus. So in Michelis oder Goenemair würde der Regierung schon gefallen, aber das ginge eben nicht! So stehen jetzt die Dinge bei uns. Einen General Vilas nimmt man von der Seite des Bischofs, und wenn der Bischof ihn ersuchen will, so wird die Genehmigung verweigert! So wird's im ganzen Deutschland kommen, wenn einmal die Maigefäße überall durchgezeigt werden. Neuhilfes widerfuhr dem für die wichtige Straßburger Partei, die seit dem 18. Oct. erledigt ist, vorgezählten Geistlichen. Dieser auch wurde von der Regierung nicht angenommen. Weiters habe ich nicht erfahren können. Überaus schaudernd benimmt sich der Bischof der Regierung gegenüber, denn er will nicht die Gemüther erhitzen, sondern auf deren Verhüting einwirken.

## PC. Deutscher Reichstag.

Aus der 47. Sitzung vom 9. Januar.

Zu § 78 spricht **Abg. Windthorst**: Meine Herren! Der Herr Abg. Herz und der Herr Abg. Marquarden sind für die Tendenz, das Gesetz rascher einzuführen, und ich kann natürlich, da ich das Gesetz im Allgemeinen verneine, nicht für diese Anträge stimmen; möchte aber doch sagen, daß es mir ganz recht sein würde, wenn von morgen an die beabsichtigten Experimente in Bayern gemacht würden, wenn namentlich vor den Wahlen schon den Leuten in Bayern zum Bewußtsein käme, welche Gefahr die Herren aus Bayern überalter Seite ihnen nach Hause bringen. Ich bitte doch wohl zu erwähnen, wie die Sache in Preußen gegangen ist, welche Schwierigkeiten die Einführung des betreffenden Gesetzes dort hatte und noch hat, wie es in der Weise hat durchgeführt werden müssen, daß ich überzeugt bin, es dauert nicht ein paar Tage, dann wird ein sehr großer Theil der jetzigen Standesbeamten durch neue erheit werden müssen. Die übrigen Folgen will ich hier heut nicht weiter erörtern, Sie können sie ja täglich in den Mitteilungen der öffentlichen Blätter, namentlich auch der Kirchenblätter, lesen. Ich will nur bemerken, daß auch in Hannover sich zeigt, wie außerordentlich viel Leute sich entzischen, eine bloße Kölne einzugehen. Ich habe darüber noch neuwerk mehrere statistische Nachrichten erhalten, die mich in's höchste Eßhausen legen, da selbst Landgemeinden da sind, in denen ein nicht geringer Procentzahl sich mit der Kölne begnügt. Diese Mitteilungen sind mir von protestantischer Seite gemacht. Bei den Katholiken zeigt sich zur Zeit etwas derartiges nicht. — Ich möchte aber dem Herrn Justizminister aus Bayern noch bedenlich machen, daß seine nützlichen Anmerkungen in Beziehung auf das ungefährlich: der Kölne in der Rheinprovinz, in Belgien und Frankreich nicht ganz richtig sind. Auch in der Rheinprovinz, in den größeren Städten und namentlich in den Fabrikstädten, nimmt die Zahl Derer, die nur die Kölne eingehen, zu, und wie stark das der Fall ist in Belgien und Frankreich, das könnte der vornehme Herr daraus sehen, daß, wenn er sich mit dem Berlinerstand auf kirchlichem Gebiete etwas vertrauter machen wollte, was er bisher nicht gehabt zu haben scheint, — daß, sage ich, besondere Vereine sich gebildet haben, welche es sich zur Aufgabe stellen, diejenigen Leute, welche nur civiliter sich trauen lassen, auch zur kirchlichen Trauung zu führen. Solche Vereine bilden sich nur, wo ein starkes Bedürfnis ist, und es zeigt sich also, daß die Kölne keineswegs ungünstig ist auch in katholischen Ländern. Und umlich mache ich aufmerksam darauf, daß ein deutscher Franzose, der lange Präsident der dortigen Kammer war, ein Herr Saal, eine ausführliche Abhandlung geschrieben hat, worin er sich energisch gegen die Kölne ausspricht und an dem Beispiel und den Erfahrungen Frankreichs die Notwendigkeit der Abschaffung und die Rücksicht zur kirchlichen Ehe verlangt. Ich weiß wohl, daß meine Erörterungen hier heute keinen Eindruck machen, aber ich wollte doch diese Dinge zur Sprache bringen, damit man anderweitig Gelegenheit hat, darauf zurückzukommen, und ich glaube, es ist gut, daß man in jedem Stadium des Gesetzes und bei jeder Gelegenheit bemerklich macht, daß es nicht erwünscht ist, ein solches Gesetz zu haben, und daß seinerlei Bedürfnis dazu nachgewiesen ist. Wenn einzelne Fälle aus Bayern angeführt sind von dem Herrn Abg. Böhl und von dem Herrn Münster, so ist es eine Thoheit, so etwas anzusühnen für ein solches Gesetz. Wenn für einzelne Fälle so etwas erforderlich war, so möchte man das Gesetz in Bayern, welches unter gewissen Umständen schon jetzt eine Kölne zuläßt, aus solche Fälle ausdehnen, und alles war dann in Ordnung. Darum brauchte man die ganze Bevölkerung in diese Lage nicht zu bringen. Ich bleibe dabei, daß es ein unchristlicher Schritt ist, daß eine Kölne in Bayern zu einem solchen Gesetz die Zustimmung ertheilt hat. (Provo und Böhnen.)

Abg. Dr. Westermayer: Meine Herren! Die Antragsteller beziehen mit ihrem Amment, daß, sobald es immer sein kann, die Wohlthaten dieses Gesetzes Bayern zu Theil werden und zur Anerkennung kommen sollen. Herr College Marquarden hat gesagt, sobald es sich eingeschläfert sei, werde man sehen, daß alle Befürchtungen, die man ausgesprochen hat, sich nicht erfüllen werden; sondern man wird sehen, daß die Gewissensfreiheit jeder Konfession vollkommen überdeckt durch dieses Gesetz bleibt. Das habe ich auch nicht in meiner Rede behauptet. Ich habe nur gesagt, daß dieses Gesetz eine Art offener Stehende mit Spalt reich gefüllte Falle sei, und diese ständige Versuchung und Anreizung, von der katholischen Kirche abzufallen oder ihren Grundlagen doch in dem einen oder anderen Punkte unterzuwerfen, und daß es somit die Gewissen-

losigkeit schlechter Katholiken unterstützen und ihr förderlich sei. Das habe ich gesagt, und es wird sich auch in Bayern bald zeigen, daß ich Recht gehabt habe. M. H., der katholischen Kirche wird dieses Gesetz ganz gewiß keinen Nutzen, sondern den ungleichsten Schaden bringen; man darf ja nur die katholischfeindliche Stellung Derselben ins Auge fassen, welche die Reichsregierung fort und fort gedrängt haben, diesen Gesetzentwurf vorzulegen; so ist Derselbe, der diesen Gesetzentwurf angefertigt und vorgelegt haben, und endlich aller Theil, die denselben verteidigen und ihn durch ihre Zustimmung zum Gesetz erheben werden. Entweder stehen diese Herren gar nicht auf christlichem Boden, und dann versteht sich die Feindseligkeit von selbst; oder sie stehen auf dem Boden des Protestantismus, dann ist ihnen die jüngste katholische Kirche eine Karicatur der Kirche Christi, und werden sie sich natürlich auch feindselig gegen dieselbe stellen, oder sie sind Katholiken, die außer dem katholischen Taufschiff sich sonst noch eine katholische Baarhast bewahrt haben, deren Bemühung mir nach Qualität und Quantität unmöglich ist, welche aber, wenn sie den Namen Rom hören, sofort ein Schüttelfrost ergreift, und dabei sogleich an Papsttherrschaft und Priestertherrschaft denkt. Auch diese werden für dieses Gesetz stimmen. Das beweist mir, daß mit diesem von Lauter feindlichen Kirche gemachten Gesetz gegen dieselbe überhaupt, und in Bayern namentlich, für das es ganz speziell geplant ist, nichts Gutes im Schilde geht wird. Daraus wird auch kein Heil gemacht.

S. 79 lautet:

"Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung werden durch dieses Gesetz nicht berührt."

Abg. Dr. Baumgarten beantragt, demselben folgende Fassung zu geben:

"Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung werden in Folge dieses Gesetzes nicht aufgehoben, sondern im Gegenteil erhöht."

Abg. Dr. v. Schulte: Schon gestern sei von der Regierung die Erklärung abgegeben worden, daß man keinen Eingriff in die religiösen Überzeugungen habe. Es finde sich aber über die Aufnahme dieses, juristisch freilich entbehrlichen Paragraphen, da 1) durch denselben allen auf diesem Gebiete bestehenden Vorschriften bei den Wahlen die Spitze abgebrochen werde, und gegen diese Vorschriften durch die Aufnahme des Paragraphen eine geschmiedet werde; 2) weil dadurch der Reichstag ausspreche, daß es der Regierung doch fern liege, in die religiösen Ausschreibungen der Individuen und einzelnen Konfessionen; 3) daß, wenn wir diese "kirchliche Verpflichtung" auch anerkennen, doch kein staatlicher Zwang zur Erfüllung derselben ausgeübt werden soll, so daß die Leute nicht zwangsläufig zum Traualtar geführt werden sollen, wie dies früher geschehen. Im Interesse der Rechtssicherheit bitte ich, diese meine natürliche Anschauung vom Bundesrechtlichkeit aus zu bestätigen, und es dürfte sich dann wohl ein Widerspruch dagegen erheben. Wenn man einwendet, daß der Paragraph speziell protestantisch sei, weil er nur der Taufe und Trauung erwähnt, so glaube ich doch, daß er die religiöse Ehegerichtsbarkeit in seiner Weise altert. Man könnte ja auch anstatt des Wortes "Trauung" jeden "Ehe" oder "geistliche Gerichtsbarkeit". Ich halte dies letztere aber für unadäquat. Ich bitte, den Paragraphen anzunehmen, da er in der That allen Konfessionen und Religionen im deutschen Reiche Rücksicht thiegt.

Abg. Dr. Westermayer: Ich begreife nicht, wie die Staatsregierung, die mit diesem ganzen Gesetz auf konfessionalem Boden steht, nun auf einmal hier auf das Gebiet der Konfession zurückkehrt. Ich von meinem Standpunkte aus begrüße das natürlich & mit Freuden; und werde deshalb für diesen § 79 stimmen. Allein wir haben ja immer gehabt, es ist der Standpunkt der Konfessionslosigkeit, der v. Reichsregierung eingenommen wird, und der vor Allem in diesem Gesetz eingenommen werden muß. Und nun, m. H., haben Sie hier auf einmal eine heilsame Ermahnung, daß ja die Pflicht, welche die Einzel-Konfessionen gegen ihre Kirche bezüglich Taufe und Trauung haben, nicht außer Acht zu lassen seien, sondern getreulich erfüllt werden sollen. Das, m. H., nimmt sich recht schön aus dem Munde eines Ordinariats, im Munde eines Oberkirchenrats, aber im Munde einer konfessionlosen Reichsbehörde hat es keinen Sinn. Ich glaube auch nicht, m. H., daß Derselben, welche für dieses Gesetz stimmen werden, wenn sie konsequent sind, für diesen Paragraphen nicht stimmen können, denn dieser Paragraph nimmt sich aus wie eine Date in der Wüste. (Heiterkeit.) Ich für meinen Theil, m. H., ich mache Ihnen gar kein Ohr daraus, daß mich diese Inconsequenz der Reichsregierung außerordentlich freut. Mir geht daraus hervor, daß sie neu empfindet über das, was sie als preußische Regierung in dem Ehegesetz für den preußischen Staat gefehlt hat; das will sie nun wieder gut machen durch diesen Paragraphen, und darum steht derselbe hier. Der Aufschrei der protestantischen Geistlichen, meine Herren, der ist es gewesen, der diesen Paragraphen an diese Stelle gebracht hat! Wenn nun auch wir Katholiken hier von gerade keinen Presti haben, weil uns dieser Paragraph aus bekannten Gründen nicht vertraut sein kann, so bin ich doch schon das Princips wegen für diesen Paragraphen. Die Reichsregierung, m. H., scheint mir mit der Einfügung dieses Paragraphen zu der Ansicht gelangt zu sein, daß es denn doch nicht so außerordentlich leicht ist, nach dem man 300 Jahre so ganz entschieden konfessionell gewesen ist und regiert hat, nun auf einmal auf den konfessionellen Standpunkt sich zu stellen. Sie hat die Überzeugung gewonnen, wie mir scheint, daß sie zu weit gegangen ist; für eben nicht erlaunt und berechnet, daß der Boden, auf dem das peinliche neue Gesetz sitzt, total unterwöhlt ist, und daß deswegen gerade jene Bestimmung des preußischen Ehegesetzes, welche von Taufe und Trauung absicht, mit außerordentlicher Freude von allen Seiten der Konfessionslosigkeit begrüßt worden ist. Was seit langer Zeit geschehen und welche Freude das neue Ehegesetz in Preußen in letzterer Zeit zu Tage geführt ist, ist definit. Darüber nun, nämlich über die Entchristianisierung und über den Gang der Sollgebührn hat die protestantische Geistlichkeit einen Aufschrei des Entsetzens und des Schmerzes gehabt, und nun hat dieser Aufschrei Echo gefunden in Herzen der Reichsregierung. Darum steht dieser Paragraph da. Ob das was hoffen wird, m. H., ist eine andere Frage, ich beweise es. Denn man wird sagen: Wie kommt es denn, daß unsere preußischen Staatsmänner, unsere Deputierten, die seit dreihundert Jahren mit aller Entschiedenheit und Würde sich auf den evangelischen Standpunkt gestellt haben, nun auf einmal (Heiterkeit) lügen, daß sie sich um Taufe und christliche Einführung gar nicht kümmern? Und kaum ist ein Jahr verflossen, klammern sie sich schon wieder um diese Dinge. Haben sie denn schon wieder Farbe gewechselt? wird es heißen, und sehen sie es jetzt schon ein noch dieser kurzen Vergangenheit, daß das Gesetz solche Fälschte trägt, daß sie wieder zur konfessionellen Richtung zurückkehren zu müssen glauben? Ich erfreut nicht! werden Derselben sagen, welche auf dem Standpunkt der Konfessionslosigkeit stehen, und sie werden sich durch § 79 nicht bemüht haben, zum Pastor zu gehen und sich trauen und einzogen oder ihre Kinder taufen zu lassen. Ich für meinen Theil denke, wie schon gesagt, diese Rückkehr mit Freuden, denn ich sehe hierin ein Zeichen von neu über das, was geschehen ist. (Heiterkeit.) Konfessionslosigkeit und dann Bevorzugung der Kirche oder das Gegenteil? m. H., ein gewiß überlautes Journal, das Journal des "Lebats", hat unlängst angeführt, der Vorgänge in Mexiko, welche ich in meiner letzten Rede berichtet habe, gelagert:

„In einem christlichen Gemeindewesen ist die Verbindung zwischen den zwei Ordnungen, der kirchlichen und der staatlichen, so innig, so notwendig, daß ohne gewaltigen Bruch keine Trennung statthaben könnte. Jede auf das Principe der Trennung begründete Gejegung ist für die Kirche ein wahres Aufergeleiste, eine vollständige Negation ihrer Rechte und ihrer Erricht. Überall, wo sie eingesetzt worden ist, hat sie sich unmittelbar in eine Verfolgung umgedeutet. Wenn der Staat nicht der Verbündeter der Kirche ist, wird er deren Unterdrücker. Die theoretische Trennung ist eine Fiktion; es existiert nämlich zwischen den zwei Ordnungen ein Kontakt, welcher sich praktisch unmöglich macht. Wenn sie aber einmal angewandt wird, nimmt sie sozusammen einen soischen Charakter der Bedrückung und Bevorzugung an, daß der Liberalismus — den nämlich das genannte Journal besagt — sich an diesen Konsequenzen nicht erkenn und dagegen protestiert.“

Nun, m. H. Sie sehen, so deutet sich eine gewisse Idee an, und die Reichsregierung und insbesondere die bayerische, möge sehen, wie weit sie mit diesem Gesetz in einer ganz entschieden katholischen Bevölkerung kommen werde. Geben Sie sich ja keinen Täuschungen hin, und das ist für mich eine Thoheit, so etwas erforderlich war, so möchte man das Gesetz in Bayern in solche Fälle ausdehnen, und alles war dann in Ordnung. Darum brauchte man die ganze Bevölkerung in diese Lage nicht zu bringen. Ich bleibe dabei, daß es ein unchristlicher Schritt ist, daß eine Kölne in Bayern zu einem solchen Gesetz die Zustimmung ertheilt hat. (Provo und Böhnen.)

Abg. Dr. Reichenberger (Grefel): Meine Herren! Wenn ich vorhin eine gewisse Bedenklichkeit hatte, dem in Rede stehenden Paragraphen zuzustimmen, so ist diese Bedenklichkeit noch gewachsen durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schulte. Ich muß annehmen, daß, wenn dieser gerechte Herr es nötig gefunden hat, in einer so ausführlichen Rede diesen Paragraphen zu rechtfertigen, er das Gefühl gehabt haben muß, daß der Paragraph für sich selbst nicht spricht. Ich und für mich scheint er ganz unschuldig zu sein, und ich halte ihn auch für unschuldig, aber darum gehört er doch noch lange nicht in dieses Ge-

setz. Wenn dieser Paragraph bloß eine Erlöschung, eine Verhüting für Derselben ergeben soll, welche sich, sei es aus Begehrtheit oder, wie der Herr Bundeskatholikommissar sich ausgedrückt hat, aus Unverständ an dem preußischen Gesetz gestoßen haben, oder wenn er gar Derselben befehlt, die aus »bösem Willen« dagegen spricht haben, so glaube ich, verzählt er in beiden Beziehungen keinen Zweck. Der böse Wille wird durch einen solchen Paragraphen doch wahrlich nicht in einem guten umgewandelt werden können, und da findet ein solcher immer wahrlich Mittel genug, ein solches Gesetz, wenn es ihm darum zu thun ist, zu verdächtigen. (Sehr wahr!) Dieses Gesetz ist aber so leicht zu verdächtigen, daß es nicht einmal eines bösen Willens dazu bedarf, (Schr. richtig! im Centrum.) (Heiterkeit) und ich glaube namentlich, daß der Herr Abg. Dr. v. Schulte sich einer schönen Illusion hingibt, wenn er glaubt, daß das Gesetz nach erfolgter Annahme des § 79 bei den bevorstehenden Wahlen nicht mehr in dem einen oder anderen Sinne von der einen oder anderen Partei — an die seines hat er schwierig gedacht — zu ihrem Zwecke gebraucht werden kann; ich glaube namentlich, daß das Gesetz im Ganzen genommen eine vorzüliche Handhabe bildet, um diejenigen zu warnen, welche Furcht vor der Entchristianisierung des Staates haben, welche eine Furcht davor haben, daß neben dem Christengott auch ein Staat Gott aufgerichtet wird. (Oh! Oh! Sehr richtig!) Was aber bei diesem Artikel mich als Juristen vorzugsweise sieht, ist gerade dasjenige, was der Herr Abg. Dr. v. Schulte unter Anderem für denken möchte angeführt hat, nämlich, daß sein Inhalt nicht erzwungen werden kann, daß ihm keine Execution dieser Seite steht. Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten vollkommen einverstanden, daß die Zeit nicht kommen wird, jedenfalls, so lange wir hier leben, nicht eintreten wird, in welcher durch Gendarmen jemand zum Traualtar geführt wird — der Herr Abgeordnete scheint sich von diesem Gedanken etwas beunruhigt zu haben. Von einer Execution dieses Gesetzes, also davon, daß jemand fest durch staatliche Gewalt dazu gedrängt oder gar genötigt werden, eine kirchliche Taufe vollziehen zu lassen, davon ist keine Rede. Das Gesetz will es nicht, und wenn dasselbe es wollte, würde es kein Mittel geben, um damit zum Zwecke zusammen. Dadurch aber stempelt sich dieser Paragraph zu einer sogenannten lex imperfecta, nämlich zu einem Morolog oder irgend etwas, was keinen gegebenen Inhalt und keinen gesetzgeberischen Zweck hat. Will man die Gemüther beruhigen, gut, so thut man das vom Bundeskatholizismus aus oder von den Bürgern dieses Hauses, wie es der Herr Abg. Dr. v. Schulte unter Anderem zu thun gewußt hat. Solche Worte dringen ja in das Volk, und wird dasselbe dann so viel Verhüting aus denselben schöpfen, als es daraus zu schöpfen gut findet. Ein Gesetzartikel also, der eine vollziehende Gewalt nicht zur Seite steht, ist für mich kein Gesetzartikel mehr, es ist aber zudem, wie auch der Herr Abg. v. Schulte ganz richtig herausgeführt hat, der Artikel viel zu eng, wenn er wirklich zur vollen Verhüting gereicht. Indem er bloss von Taufen und von Trauungen spricht, verschweigt er vieles andere, und man könnte da leicht zu dem Schlusse kommen, daß Argumenta a contrario in anderer Beziehung das religiöse Gewissen beeinträchtigt werden könne. Solcher naheliegenden Schluss würde aber dem dem Zwecke, welchen der Paragraph nach den gegebenen Ausführungen sich vorstellt, entgegenlaufen. Ich für meinen Theil finde mich in Bezug auf die eigens & gar nicht aufzuwendende Fazit, ob noch dem Ende dieses Gesetzes irgendeiner Morolog oder irgend etwas, was kein gegebenen Inhalt und keinen gesetzgeberischen Zweck hat, Will man die Gemüther beruhigen, gut, so thut man das vom Bundeskatholizismus aus oder von den Bürgern dieses Hauses, wie der Herr Abg. v. Schulte unter Anderem zu thun gewußt hat. Solche Worte dringen ja in das Volk, und wird dasselbe dann so viel Verhüting aus den selben schöpfen, als es daraus zu schöpfen gut findet. Ein Gesetzartikel also, der eine vollziehende Gewalt nicht zur Seite steht, ist für mich kein Gesetzartikel mehr, es ist aber zudem, wie auch der Herr Abg. v. Schulte ganz richtig herausgeführt hat, der Artikel viel zu eng, wenn er wirklich zur vollen Verhüting gereicht. Indem er bloss von Taufen und von Trauungen spricht, verschweigt er vieles andere, und man könnte da leicht zu dem Schlusse kommen, daß Argumenta a contrario in anderer Beziehung das religiöse Gewissen beeinträchtigt werden könne. Solcher naheliegenden Schluss würde aber dem dem Zwecke, welchen der Paragraph nach den gegebenen Ausführungen sich vorstellt, entgegenlaufen. Ich für meinen Theil finde mich in Bezug auf die eigens & gar nicht aufzuwendende Fazit, ob noch dem Ende dieses Gesetzes irgendeiner Morolog oder irgend etwas, was kein gegebenen Inhalt und keinen gesetzgeberischen Zweck hat, Will man die Gemüther beruhigen, gut, so thut man das vom Bundeskatholizismus aus oder von den Bürgern dieses Hauses, wie der Herr Abg. v. Schulte unter Anderem zu thun gewußt hat. Solche Worte dringen ja in das Volk, und wird dasselbe dann so viel Verhüting aus den selben schöpfen, als es daraus zu schöpfen gut findet. Ein Gesetzartikel also, der eine vollziehende Gewalt nicht zur Seite steht, ist für mich kein Gesetzartikel mehr, es ist aber zudem, wie auch der Herr Abg. v. Schulte ganz richtig herausgeführt hat, der Artikel viel zu eng, wenn er wirklich zur vollen Verhüting gereicht. Indem er bloss von Taufen und von Trauungen spricht, verschweigt er vieles andere, und man könnte da leicht zu dem Schlusse kommen, daß Argumenta a contrario in anderer Beziehung das religiöse Gewissen beeinträchtigt werden könne. Solcher naheliegenden Schluss würde aber dem dem Zwecke, welchen der Paragraph nach den gegebenen Ausführungen sich vorstellt, entgegenlaufen. Ich für meinen Theil finde mich in Bezug auf die eigens & gar nicht aufzuwendende Fazit, ob noch dem Ende dieses Gesetzes irgendeiner Morolog oder irgend etwas, was kein gegebenen Inhalt und keinen gesetzgeberischen Zweck hat, Will man die Gemüther beruhigen, gut, so thut man das vom Bundeskatholizismus aus oder von den Bürgern dieses Hauses, wie der Herr Abg. v. Schulte unter Anderem zu thun gewußt hat. Solche Worte dringen ja in das Volk, und wird dasselbe dann so viel Verhüting aus den selben schöpfen, als es daraus zu schöpfen gut findet. Ein Gesetzartikel also, der eine vollziehende Gewalt nicht zur Seite steht, ist für mich kein Gesetzartikel mehr, es ist aber zudem, wie auch der Herr Abg. v. Schulte ganz richtig herausgeführt hat, der Artikel viel zu eng, wenn er wirklich zur vollen Verhüting gereicht. Indem er bloss von Taufen und von Trauungen spricht, verschweigt er vieles andere, und man könnte da leicht zu dem Schlusse kommen, daß Argumenta a contrario in anderer Beziehung das religiöse Gewissen beeinträchtigt werden könne. Solcher naheliegenden Schluss würde aber dem dem Zwecke, welchen der Paragraph nach den gegebenen Ausführungen sich vorstellt, entgegenlaufen

berieten, daß man sonst doch Offizieren die Theilnahme an politischen Vereinen gestattet, daß es ihnen nunmehr nicht verboten, Mitglieder der Freimaurerloge zu sein, die ja auch als politische Vereine zu betrachten, würde ihnen bemerkt, daß man dies wohl zulässt, um diese Geheimblinde besser überwachen zu können. Endlich werden sie auch die Frage auf, ob sie eine solche Aufforderung als einen Befehl anzusehen hätten, und es wurde ihnen gesagt, ja, das wäre ein Befehl. (Hört! hört!) Nun, m. H., wie steht dies Verfahren zu den geistlichen Bestimmungen? Der § 2 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 bestimmt ausdrücklich, daß das Wahlrecht nur ruht für die zur Fahne einberufenen Personen des Heeres. Dann ist in dem Gesetz vom 9. November 1867 im § 15 ausdrücklich den Personen des Beurlaubtenstandes die Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte gestattet und bestimmt, daß sie keine Beinträchtigung derselben erleiden sollen. Das Gesetz vom 24. Mai 1874 endlich hat aber noch eine ausdrückliche Bestimmung in Alinca 2 des § 49 getroffen, welche den Personen des Beurlaubtenstandes gerade die Ausübung der betreffenden Rechte wahrt, denn es heißt dort ausdrücklich:

Die Theilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen ist den zum aktiven Heer gehörigen Militärs personen unterstellt.

Zum aktiven Heer gehören aber die Personen des Beurlaubtenstandes nicht, wie das ausdrücklich in dem § 38 und 56 derselben Gesetzes näher dargelegt ist. Es findet also durch ein derartiges Vorgehen gegen Personen des Beurlaubtenstandes eine entschiedene Beinträchtigung ihrer bürgerlichen Rechte statt, und es sind nur zwei Fälle denbar: entweder hat dieses Vorgehen stattgefunden ohne Zustimmung der höheren Militärbehörden — dann erwarte ich von Seiten der Herren Vertreter der Bundesregierung eine ausdrückliche Mäßbilligung zu hören und erwarte, daß erklärt wird, daß man auch die geeignete Remedie in dieser Beziehung treffen werde, damit eine Wiederholung nicht stattfindet; — oder aber das Gefahren hat stattgefunden mit Zustimmung der höheren Militärbehörden, und dann sind in i i ihrer Zustimmung die Rechte der betreffenden Person verletzt und ist geradezu den Bestimmungen des Gesetzes im Gesicht geschlagen. Ich erwarte die weitere Erklärung Seitens des Herrn Vertreters der Bundesregierung.

Kriegsminister v. Kameke ist nicht im Stande, auf die Fälle einzugehen und seine Mäßbilligung darüber auszusprechen, da sie nicht in ordentlicher Weise zur Kenntnis der Oberbehörde gebracht worden seien. Die Erklärung, daß die Militärverwaltung die Gesetze beachten werde, läßt er als überflüssig und selbstverständlich ab.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Meine Herren! Meine Frage an die Vertreter der Bundesregierung war, glaube ich, doch sehr klar gestellt, nämlich dahin gehend, ob unter ihrer Zustimmung eine Verleugnung der geistlichen Bestimmungen stattgefunden hat. Der Herr Vertreter der Bundesregierung hat darauf geantwortet, daß ihm die Fälle nicht bekannt seien, daß er aber eine Erklärung ablehne. Auf die einzelnen Fälle kommt es hier gar nicht an, sondern auf eine Erklärung darüber, daß unter keinen Umständen die Militärbehörde dulden werde und dürfe, daß diejenigen geistlichen Bestimmungen, welche den Personen des Beurlaubtenstandes in Bezug auf ihre bürgerlichen Rechte zur Seite stehen, nicht beachtet würden. Nur eine solche Erklärung hätte ich verlangt, und constatirt, daß sie nicht gegeben ist. (Hört! hört! im Centrum.)

Generalmajor v. Voigts-Rhey (sehr erregt): Es ist ein Unicum, wenn Herr v. Schorlemer-Alst die Frage aufwirft, ob die höhere Militärbehörde den Unterdörfern Befehl oder Erlaß gegeben habe, die Verfassung und die Gesetze zu verlegen. (Hört! hört!) Das kann nie geschehen. Wenn der Herr glaubt, daß Rechte verletzt sind, dann verweise ich Sie auf die Bestimmung des Reglements, welches anordnet, wie Beschwerden angebracht werden sollen. Kein Offizier wird so wenig Selbstachtung vor sich selbst haben, daß er ihm zu Thiel verordnete Urechte ruhig hinnimmt und es auf anderem Wege zur Sprache zu bringen sucht, als auf dem geistlich vorgeschriebenen. So hat die Regierung die Offiziere immer gelernt und so werden sie bleiben. Wird dem Offizier Urechte zu Thiel, so hat er dies im Dienstwege zur Sprache zu bringen, nicht aber durch Herrn v. Schorlemer-Alst. Di: Bemerkungen zur Sache sind aber auch so vage gewesen, daß es mir in der That nicht möglich ist, eine Erklärung abzugeben. (Bravo!)

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: „Meine Herren! Ob es ein Unicum ist, was ich zur Sprache bringe, darauf kommt es hier nicht an, und es macht mir gar keinen Einbruck, wenn der Herr Vertreter der Bundesregierung sagt, das, was ich vorgebracht habe, wäre so vage gewesen. Darauf kann ich nur erwidern, daß die Referencier — und ich habe die Fälle angeführt — oder beßrlich die Personen des Beurlaubtenstandes sind in ihren staatsbürgerschen Rechten beeinträchtigt worden, und man ist so weit gegangen, daß man ihnen die Rücksichtigung an Vereinen und Versammlungen durch Befehl auferlegt hat. Es ist ein Recht des Volksvertreters, wenn derartige Fälle ihm zu Ohren kommen, sie zur Sprache zu bringen (Sehr wahr!), und es ist hier zur Stelle, wo sie zur Sprache gebracht werden müssten. Ich werde mich am wenigsten durch einen Vertreter der Bundesregierung von Ausübung dieses Rechtes jemals abhalten und auch nur eine Hinweisung mir gefallen lassen, ein solches Recht nicht auszuüben, wo ich es für gut finde. (Bravo!)

Abg. Frhr. v. Kramann: Meine Herren, zur Orientierung des Herrn preußischen Kriegsministers lass ich Ihnen zwei Fälle speziell mitteilen. Das ist Lieutenant Juchs aus Köln — der ist jener Charge als Lieutenant entliehen worden, weil er Mitglied des katholischen Volksvereins ist, und Herr Lieutenant Jegen in Trier, der ebenfalls aus gleicher Branche stammt, aus seinem Verhältnis als Lieutenant, aus dem Offizierstande ausgestoßen ist. Also der Herr Kriegsminister hat hier zwei Fälle, die ich mit Namen, Stand und Wohnort deshalb angeführt habe, damit er gefälligst die nördlichen Recherchen veranlassen kann.“

Abg. Windthorst: „Meine Herren! Mir scheint die Sache doch von äußerster Wichtigkeit zu sein. (Natürlich! rechts) Ein Herr dort (rechts) ist weiß nicht wer, findet das natürlich. Ich habe meine Ansicht gewiß nicht unnatürlich gefunden, sonst hätte ich sie nicht vorgebracht. — Es wird hier von Herrn v. Schorlemer-Alst im Detail angeführt, was vorfallen ist, und dasjenige, was Herr v. Schorlemer-Alst unterlaßt hat, ist nur die Nennung von Namen, alles Andere ist klar und bestimmt vorgetragen.“

Daran hat der Abgeordnete, so wie ich ihn verstanden, vor Alem die Frage geklärt: ist von Seiten der Kriegsverwaltung eine Bestellung erfolgt, die zu solchen Ercheinungen den Anstoß gegeben? Bei der großen Lebhaftigkeit, mit welcher der Vertreter der Regierung, welcher zuletzt sprach, sich gedrängt hat, darf ich wohl annehmen, daß eine solche Bestellung, eine solche Instruktion nicht erhalten ist. Ich wäre aber doch sehr erstaunt, wenn der verehrte Herr ausdrücklich sagen wollte, in Beziehung auf die Beteiligung von Reserveoffizieren an politischen Vereinen und Wahlen sind von der Centralverwaltung irgend welche Bestellungen nicht erlassen. Das ist etwas, was man ganz rotunde und nett erklären kann, und wenn das erklärt werden kann, lohnt es sich, die Centralverwaltung entlastet. Was dann die einzelnen Fälle selbst betrifft, so scheint der lezte Herr Vertreter der Regierung angenommen zu haben, daß es dem Offizierstande nicht gezieme, hierher Beschwerden gelangen zu lassen auf dem Wege, auf welchem wir sie gehört haben. (Sehr richtig! rechts.) — Gar nicht richtig! — (Große Hinterkri.) Zunächst hat der Herr Abg. v. Schorlemer in keiner Art angeführt, daß er Namens dieser Offiziere oder in ihrem Auftrag hier irgend etwas vortrage. Er hat von diesen Verhältnissen Kunde bekommen, und ich habe aus den Sitzungen wiederholt ähnliche Kunde bekommen, und wenn man in der Volksvertretung ist und erlernt aus öffentlichen Mitteilungen derartige Wirkstände, dann erfordert der Beruf des Volksvertreters, daß man solche Wirkstände hier zur Sprache bringt. (Sehr wahr! links.) Wenn sieht die Herren jetzt, nachdem man sie behandelt, wie der Abgeordnete Franzens ansfügt, nachdem man sie entlassen hat, einen direkten Auftrag geben, zu etwas hier zur Sprache zu bringen, dann glaube ich, haben sie vollständig Recht, und ich bin auch der Meinung, daß, wenn sie noch im Dienste wären, sie wohl füglich eine solche Veranlassung geben könnten, besonders wenn die Regierung gegenüber diesen Dingen eine Haltung annimmt, wie wir sie heute vernommen haben.“

(Bravo!)

Di: Bundesräthstisch — schweigt.

Die Discussion wird geschlossen, und der Rest des Gesetzes unverändert und ohne Discussion angenommen.

49. Sitzung vom 21. Januar.

Eröffnung 11½ Uhr. Am Bundesräthstisch: Delbrück, v. Möller, v. Bismarck-Haus. Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein.

1. Bericht der 2. Abtheilung über die Prüfung der Wahl im 3. Oppeln Wahlkreis.

Der Sachverhalt ist folgender: Bei der am 14. Januar d. J. beim Wahlcommissariat (Kiel) aufgegebene Zahlung des Ergebnisses der Wahl vom 10. d. J. wurden als abgegebene Stimmen des gedachten Wahlkreises 17.119 Stimmen gezählt. Hierzu wurden als ungültig 310 Stimmen in Abzug genommen und sozusagen die Zahl der gültigen Stimmen auf 16.809 festgestellt. Die absolute Mehrheit beträgt hierauf 8405 Stimmen.

Es erhält nun erweiterlich das Wahlcommissariatsprotokoll 1. Herzog v. Ujess (auf Schleswig) 8565 Stimmen, 2. Fürst Ferdinand Radziwill (in Berlin) 8223 Stimmen und 3. Prinz Ferdinand Radziwill 73 Stimmen, wobei auf 48 Stimmen sich zerstreut.

Dann wurde der Herzog v. Ujess (mit 100 Stimmen über der absoluten Mehrheit) als Abgeordneter proklamiert. Dieses Resultat war aber nur dadurch möglich, daß der Wahlcommissar Konrad Himmel bei der Zahlung eine Anzahl Stimmen schlechterdings nicht berücksichtigte. Es wurde nicht geprüft: 1. der Wahlbezirk Rogow-Gützkow mit 124 Stimmen,

worin auf Fürst Radziwill 100, auf Herzog Ujess 24 Stimmen gefallen waren; II. der Wahlbezirk Himmel mit 275 Stimmen, worin auf Fürst Radziwill 220, auf Herzog Ujess 25 Stimmen gefallen waren.

Der Grund dieser Nichtzählung beruhte nicht auf einem Übereinkommen des Wahlcommissars Himmel, welcher die Ordnungszahlen der betreffenden Bezirke schon bei der Galanzierung offiziell überging (Sitz. 19 und 20), sondern in einer örtlich motorierten Entscheidung des galanzierenden Wahlcommissariats, welche die beiden Wahlzettel für ungültig und die abgegebenen Stimmen für ungültig und darum gar nicht als zur Mitzählung geeignet erachtete.

Die Abhaltung betrachtet das Verfahren des Wahlcommissariats als unzuständig, da nach den klaren Bestimmungen des Gesetzes nur der Wahlbezirk in den einzelnen Orten Stimmen ausspielen darf. Man war also durchaus einig, daß der Herzog von Ujess zu Kiel als proklamiert sei. Es wurden nur über die einzelnen Vorläufe detaillierte Ermittlungen angefertigt, welche noch keine Einigung darüber herbeiführten, welche Stimmen für gültig oder ungültig zu erklären seien: deshalb beschloß die Majorität der Abtheilung zu beantragen: 1) Die Wohl des Herzogs von Ujess im dritten Oppeln Wahlkreis zu beanstanden. 2) Dem Herrn Reichsanwalt zu erlauben: a: die Abtheilung vorgelegten Erhebungen anzuhören und das Ergebnis derselben dem Reichstag mitzuteilen; b: zu veranlassen, daß das Verfahren des Königlichen Landrats Himmel, welcher in unzuständiger Weise Stimmen für ungültig erklärt, entsprechend geprägt werde.

Dagegen war die Minorität der Ansicht, daß die Nichtberücksichtigung des Herzogs von Ujess nicht mehr zu beweisen sei, also eine weitere Beanstandung, welche die fernere Theilnahme des Reichswahlgerichts nur den Verhandlungen des Hauses bedingen würde, nicht zulässig sei, da die calculative Ermittlung ergab, daß nach Abzug der zweitzählten Stimmen auf beiden Seiten der Hälfte Ferdinand Radziwill die absolute Majorität habe, sobald man die zweitzählten nur auf ihr bezüglichen Bettel mit der Bezeichnung „Fürst Ferdinand Radziwill“ zähle, was man einerseits der Ansicht, daß sofort Fürst Ferdinand Radziwill als Abgeordneter für den dritten Oppeln Wahlkreis eingezogen sei; andererseits wurde jedoch geltend gemacht, daß dieser immerhin noch anfechtbare Beschluss besser vermieden werde, und man habe mit der Ungültigkeitsklärung der Wahl beginnen sollte, was um so mehr zu empfehlen sei, als der Fürst Ferdinand Radziwill bereits ein anderes Mandat übernommen habe, so daß also eine Neuwahl erforderlich sei. Als Ausdruck dieser Anschauungen lagen folgende Anträge vor: 1) Vom Abg. Parizi s (Fortschritt): A. Den Reichsanwalt aufzufordern, die nötigen Schritte zu unternehmen, die Proklamierung des Fürsten Ferdinand Radziwill zu Berlin als erwählten Deputierten des dritten Wahlkreises des Regierungskreises Oppeln zu thun. B. Die Aten dem Reichsanwalt zu überweisen mit der Aufforderung, welche der Wahlcommissar, Landrat Himmel zu Kiel, wegen seines gefährlichen Verhaltens bei Aufstellung des Wahlergebnisses eine Rüge zu ertheilen; 2. eine gerichtliche Prüfung der in den Aten erörterten Fälle von Drohung und Bestechung, eventuell Einleitung eines Strafverfahrens zu veranlassen.“ 2) vom Abg. Dr. Lügens (Centrum): 1. Die Wahl des Herrn Herzogs von Ujess für ungültig zu erklären und den Herrn Reichsanwalt aufzufordern, während eine Newahl zu verhindern. 2. vom Abg. Dr. Lügens (Centrum): 1. Die Wahl des Herrn Herzogs von Ujess für ungültig zu erklären und den Herrn Reichsanwalt aufzufordern, während eine Newahl zu verhindern.

Die Abtheilung vertritt das Verfahren des Wahlcommissariats als unzuständig, da nach den klaren Bestimmungen des Gesetzes nur der Wahlbezirk in den einzelnen Orten Stimmen ausspielen darf. Man war also durchaus einig, daß der Herzog von Ujess zu Kiel als proklamiert sei. Es wurden nur über die einzelnen Vorläufe detaillierte Ermittlungen angefertigt, welche noch keine Einigung darüber herbeiführten, welche Stimmen für gültig oder ungültig zu erklären seien: deshalb beschloß die Majorität der Abtheilung zu beantragen: 1) Die Wohl des Herzogs von Ujess im dritten Oppeln Wahlkreis zu beanstanden. 2) Dem Herrn Reichsanwalt zu erlauben: a: die Abtheilung vorgelegten Erhebungen anzuhören und das Ergebnis derselben dem Reichstag mitzuteilen; b: zu veranlassen, daß das Verfahren des Königlichen Landrats Himmel, welcher in unzuständiger Weise Stimmen für ungültig erklärt, entsprechend geprägt werde.“

Dagegen war die Minorität der Ansicht, daß die Nichtberücksichtigung des Herzogs von Ujess nicht mehr zu beweisen sei, also eine weitere Beanstandung, welche die fernere Theilnahme des Reichswahlgerichts nur den Verhandlungen des Hauses bedingen würde, nicht zulässig sei, da die calculative Ermittlung ergab, daß nach Abzug der zweitzählten Stimmen auf beiden Seiten der Hälfte Ferdinand Radziwill die absolute Majorität habe, sobald man die zweitzählten nur auf ihr bezüglichen Bettel mit der Bezeichnung „Fürst Ferdinand Radziwill“ zähle, was man einerseits der Ansicht, daß sofort Fürst Ferdinand Radziwill als Abgeordneter für den dritten Oppeln Wahlkreis eingezogen sei; andererseits wurde jedoch geltend gemacht, daß dieser immerhin noch anfechtbare Beschluss besser vermieden werde, und man habe mit der Ungültigkeitsklärung der Wahl beginnen sollte, was um so mehr zu empfehlen sei, als der Fürst Ferdinand Radziwill bereits ein anderes Mandat übernommen habe, so daß also eine Neuwahl erforderlich sei. Als Ausdruck dieser Anschauungen lagen folgende Anträge vor: 1) Vom Abg. Parizi s (Fortschritt): A. Den Reichsanwalt aufzufordern, die nötigen Schritte zu unternehmen, die Proklamierung des Fürsten Ferdinand Radziwill zu Berlin als erwählten Deputierten des dritten Wahlkreises des Regierungskreises Oppeln zu thun. B. Die Aten dem Reichsanwalt zu überweisen mit der Aufforderung, welche der Wahlcommissar, Landrat Himmel zu Kiel, wegen seines gefährlichen Verhaltens bei Aufstellung des Wahlergebnisses eine Rüge zu ertheilen; 2. eine gerichtliche Prüfung der in den Aten erörterten Fälle von Drohung und Bestechung, eventuell Einleitung eines Strafverfahrens zu veranlassen.“ 2) vom Abg. Dr. Lügens (Centrum): 1. Die Wahl des Herrn Herzogs von Ujess für ungültig zu erklären und den Herrn Reichsanwalt aufzufordern, während eine Newahl zu verhindern.

Die Abtheilung vertritt das Verfahren des Wahlcommissariats als unzuständig, da nach den klaren Bestimmungen des Gesetzes nur der Wahlbezirk in den einzelnen Orten Stimmen ausspielen darf. Man war also durchaus einig, daß der Herzog von Ujess zu Kiel als proklamiert sei. Es wurden nur über die einzelnen Vorläufe detaillierte Ermittlungen angefertigt, welche noch keine Einigung darüber herbeiführten, welche Stimmen für gültig oder ungültig zu erklären seien: deshalb beschloß die Majorität der Abtheilung zu beantragen: 1) Die Wohl des Herzogs von Ujess im dritten Oppeln Wahlkreis zu beanstanden. 2) Dem Herrn Reichsanwalt zu erlauben: a: die Abtheilung vorgelegten Erhebungen anzuhören und das Ergebnis derselben dem Reichstag mitzuteilen; b: zu veranlassen, daß das Verfahren des Königlichen Landrats Himmel, welcher in unzuständiger Weise Stimmen für ungültig erklärt, entsprechend geprägt werde.“

Dagegen war die Minorität der Ansicht, daß die Nichtberücksichtigung des Herzogs von Ujess nicht mehr zu beweisen sei, also eine weitere Beanstandung, welche die fernere Theilnahme des Reichswahlgerichts nur den Verhandlungen des Hauses bedingen würde, nicht zulässig sei, da die calculative Ermittlung ergab, daß nach Abzug der zweitzählten Stimmen auf beiden Seiten der Hälfte Ferdinand Radziwill die absolute Majorität habe, sobald man die zweitzählten nur auf ihr bezüglichen Bettel mit der Bezeichnung „Fürst Ferdinand Radziwill“ zähle, was man einerseits der Ansicht, daß sofort Fürst Ferdinand Radziwill als Abgeordneter für den dritten Oppeln Wahlkreis eingezogen sei; andererseits wurde jedoch geltend gemacht, daß dieser immerhin noch anfechtbare Beschluss besser vermieden werde, und man habe mit der Ungültigkeitsklärung der Wahl beginnen sollte, was um so mehr zu empfehlen sei, als der Fürst Ferdinand Radziwill bereits ein anderes Mandat übernommen habe, so daß also eine Neuwahl erforderlich sei. Als Ausdruck dieser Anschauungen lagen folgende Anträge vor: 1) Vom Abg. Parizi s (Fortschritt): A. Den Reichsanwalt aufzufordern, die nötigen Schritte zu unternehmen, die Proklamierung des Fürsten Ferdinand Radziwill zu Berlin als erwählten Deputierten des dritten Wahlkreises des Regierungskreises Oppeln zu thun. B. Die Aten dem Reichsanwalt zu überweisen mit der Aufforderung, welche der Wahlcommissar, Landrat Himmel zu Kiel, wegen seines gefährlichen Verhaltens bei Aufstellung des Wahlergebnisses eine Rüge zu ertheilen; 2. eine gerichtliche Prüfung der in den Aten erörterten Fälle von Drohung und Bestechung, eventuell Einleitung eines Strafverfahrens zu veranlassen.“ 2) vom Abg. Dr. Lügens (Centrum): 1. Die Wahl des Herrn Herzogs von Ujess für ungültig zu erklären und den Herrn Reichsanwalt aufzufordern, während eine Newahl zu verhindern.

Die Abtheilung vertritt das Verfahren des Wahlcommissariats als unzuständig, da nach den klaren Bestimmungen des Gesetzes nur der Wahlbezirk in den einzelnen Orten Stimmen ausspielen darf. Man war also durchaus einig, daß der Herzog von Ujess zu Kiel als proklamiert sei. Es wurden nur über die einzelnen Vorläufe detaillierte Ermittlungen angefertigt, welche noch keine Einigung darüber herbeiführten, welche Stimmen für gültig oder ungültig zu erklären seien: deshalb beschloß die Majorität der Abtheilung zu beantragen: 1) Die Wohl des Herzogs von Ujess im dritten Oppeln Wahlkreis zu beanstanden. 2) Dem Herrn Reichsanwalt zu erlauben: a: die Abtheilung vorgelegten Erhebungen anzuhören und das Ergebnis derselben dem Reichstag mitzuteilen; b: zu veranlassen, daß das Verfahren des Königlichen Landrats Himmel, welcher in unzuständiger Weise Stimmen für ungültig erklärt, entsprechend geprägt werde.“

Dagegen war die Minorität der Ansicht, daß die Nichtberücksichtigung des Herzogs von Ujess nicht mehr zu beweisen sei, also eine weitere Beanstandung, welche die fernere Theilnahme des Reichswahlgerichts nur den Verhandlungen des Hauses bedingen würde, nicht zulässig sei, da die calculative Ermittlung ergab, daß nach Abzug der zweitzählten Stimmen auf beiden Seiten der Hälfte Ferdinand Radziwill die absolute Majorität habe, sobald man die zweitzählten nur auf ihr bezüglichen Bettel mit der Bezeichnung „Fürst Ferdinand Radziwill“ zähle, was man einerseits der Ansicht, daß sofort Fürst Ferdinand Radziwill als Abgeordneter für den dritten Oppeln Wahlkreis eingezogen sei; andererseits wurde jedoch geltend gemacht, daß dieser immerhin noch anfechtbare Beschluss besser vermieden werde, und man habe mit der Ungültigkeitsklärung der Wahl beginnen sollte, was um so mehr zu empfehlen sei, als der Fürst Ferdinand Radziwill bereits ein anderes Mandat übernommen habe, so daß also eine Neuwahl erforderlich sei. Als Ausdruck dieser Anschauungen lagen folgende Anträge vor: 1) Vom Abg. Parizi s (Fortschritt): A. Den Reichsanwalt aufzufordern, die nötigen Schritte zu unternehmen, die Proklamierung des Fürsten Ferdinand Radziwill zu Berlin als erwählten Deputierten des dritten Wahlkreises des Regierungskreises Oppeln zu thun. B. Die Aten dem Reichsanwalt zu überweisen mit der Aufforderung, welche der Wahlcommissar, Landrat Himmel zu Kiel, wegen seines gefährlichen Verhaltens bei Aufstellung des Wahlergebnisses eine Rüge zu ertheilen; 2. eine gerichtliche Prüfung der in den Aten erörterten Fälle von Drohung und Bestechung, eventuell Einleitung eines Strafverfahrens zu veranlassen.“ 2) vom Abg. Dr. Lügens (Centrum): 1. Die Wahl des Herrn Herzogs von Ujess für ungültig zu erklären und den Herrn Reichsanwalt aufzufordern, während eine Newahl zu verhindern.

Die Abtheilung vertritt das Verfahren des Wahlcommissariats als unzuständig, da nach den klaren Bestimmungen des Gesetzes nur der Wahlbezirk in den einzelnen Orten Stimmen ausspielen darf. Man war also durchaus einig, daß der Herzog von Ujess zu Kiel als proklamiert sei. Es wurden nur über die einzelnen Vorläufe detaillierte Ermittlungen angefertigt, welche noch keine Einigung darüber herbeiführten, welche Stimmen für gültig oder ungültig zu erklären seien: deshalb beschloß die Majorität der Abtheilung zu beantragen: 1) Die Wohl des Herzogs von Ujess im dritten Oppeln Wahlkreis zu beanstanden. 2) Dem Herrn Reichsanwalt zu erlauben: a: die Abtheilung vorgelegten Erhebungen anzuhören und das Ergebnis derselben dem Reichstag mitzuteilen; b: zu veranlassen, daß das Verfahren des Königlichen Landrats Himmel, welcher in unzuständiger Weise Stimmen für ungültig erklärt, entsprechend geprägt werde.“

Dagegen war die Minorität der Ansicht, daß die Nichtberücksichtigung des Herzogs von Ujess nicht mehr zu beweisen sei, also eine weitere Beanstandung, welche die fernere Theilnahme des Reichswahlgerichts nur den Verhandlungen des Hauses bedingen würde, nicht zulässig sei, da die calculative Ermittlung ergab, daß nach Abzug der zweitzählten

# Deutsche Reichs-Zeitung.

Organ für das katholische deutsche Volk.

Aboanment: Vierteljährlich pränum. für Bonn incl. Tuglöhne  
4 RM (1 Thlr. 10 Sgr.); bei den deutschen Postämtern und für  
Luxemburg 4 RM (1 Thlr. 10 Sgr.).

Die Deutsche Reichs-Zeitung erscheint täglich, an den Werktagen  
Abends, an Sonn- und Feiertagen Morgens. Juilletionsgebühren  
für die Zeitteile oder deren Raum 15 Pf. (1½ Sgr.).

## ○ Zur Lage.

Nichts hat der menschlichen Gesellschaft mehr Unheil gebracht, als das Bestreben, abstrakte Lieblingsideen zur praktischen Geltung zu bringen. Die Welt hat dies besonders bitter erfahren seit 1789. Wie viel Throne wurden gestürzt, wie viele Revolutionen gemacht, wie viele Kriege geführt, wie viele Verfolgungen organisiert, wie viel Blut vergossen, wie viel Thränen veranlaßt durch die abstrakten liberalen Ideen der französischen Encyclopädisten? Und wenn sie heute, wo die Verwirklichung ihrer Ideen die Runde durch ganz Europa gemacht hat, wenn heute die französischen Encyclopädisten aus dem Grabe erstehen würden, wären sie wohl zufrieden? Sicherlich nicht. Sie würden in der heutigen Gestalt der menschlichen Gesellschaft und der staatlichen Organisation doch nur ein Zerbst ihrer Ideen erblicken. Die menschliche Gesellschaft ist das Product von Thatsachen, sie ist ein geschickt entwinkelner Organismus, der nach seinen eigenen Gesetzen sich entwickelt, der keineswegs das Resultat der Laune oder das Kind abstrakter Ideen ist. Wir stehen neuerdings vor der Gefahr, die menschliche Gesellschaft nach selbstgemachtem Idole umgestalten zu wollen. Der Jude Marx hat in seinem 'Kapital' eine neue Organisation erfunden, Lassalle hat sie populärisiert, die Socialisten machen dafür Propaganda, gewinnen die Massen und nach 100 Jahren werden die Versuche, das Marx'sche Idol zu verwirklichen, ebenso die Runde durch die ganze Welt gemacht haben, wie heute die liberalen Experimente von 1789. Es wird neuerdings viel Blut und Thränen geben, Verfassungen werden ostrompt und wieder bestätigt, Throne umgestürzt, Revolutionen inszeniert werden, bis sich die Welt überzeugt, daß die menschliche Gesellschaft nach ewigen, göttlichen Gesetzen regiert wird und keineswegs nach Idealen großer Geister beliebig umgestaltet werden kann. Eine leichte Kraftanstrengung der liberalen Ideen von 1789 manifestiert sich soeben im 'Kultuskampfe', welcher die Parole von der Souveränität und zwar der absoluten Souveränität des Staates und des durch Majoritätsvotum geschaffenen Gesetzes proclamirt. Auch dieser Versuch wird Fiasco machen. Niemals, solange die christliche Gesellschaft existiert, ist das Verhältnis von Staat und Kirche einseitig nach irgend einer abstrakten Idee geregelt worden. Es ist wohl der Versuch hierzu in jedem Jahrhundert bald von staatlicher, bald von kirchlicher Seite gemacht worden, jederzeit aber mißlang dieser Versuch und endete mit einem Vergleich. Das Gerede von idealer Grenzregulierung zwischen Kirche und Staat, das heute so 'staatsmännisch' klingt, ist für den Kenner der Geschichte nichts als ein albernes Geschwätz. Man kann sich wohl abstrakt eine solche Grenze erdenken, man kann sehr schön philosophieren von den streng abgegrenzten Gebieten von Staat und Kirche, in der Praxis wird man vergeblich nach diesen Grenzen suchen. Zwei Mächte, welche so lebensstrebend, mannigfaltig in ihrer Entwicklung sind, wie Staat und Kirche, kann man nicht in irgend eine abstrakte Zwangsharfe füllen. Jeder Versuch dazu wird an der Lebensfülle und an der fortwährend im Entwickeln begriffenen Aktivität beider Factoren läufig scheitern. Auf diesem Gebiete gibt es nur eine Verständigung ad hoc je nach den augenblicklichen Bedürfnissen beider. So war es von jeher, so wird es bleiben. Damit haben wir zugleich auch die Antwort gegeben auf die von der 'Schles. Volkszt.' neu auf's Tafel gebrachte Frage von dem Rechte der Päpste auf Absehung der Fürsten. Die Päpste haben tatsächlich in einem gewissen Zeitraume Fürsten, ja selbst Kaiser ein- und abgesetzt. Die tatsächlichen, von allen Seiten anerkannten Zustände der damaligen kirchlich-politischen Verhältnisse geben ihnen das Recht dazu. Ein abstracts, ideales Gesetz hierzu hatte aber das Papstthum als solches niemals und wird es auch niemals beanspruchen, wie Pius IX. dies zum Überfluß ausdrücklich erklärt hat. Es ist ebenso verkehrt, das Verhältnis von Kirche und Staat nach irgend einem historischen Typus, wie nach einem abstrakten Ideal gestalten zu wollen. Beide Versuche sind wahnsinnige Bestrebungen! Und wenn je gilt hier das Wort: quidquid delirant rages, plectuntur Achivi, wobei wir unter reges selbstverständlich an die Geistesheroen, an die sonst angebenden geistlichen Führer denken. Wir wiederholen: Kirche und Staat sind nicht Ideale, sie sind auch nicht leblose historische Typen, sie sind vielmehr concrete Organismen, welche in fortwährender Entwicklung begriffen sind. Mächte von solch strohender Lebensfülle wie Kirche und Staat, lassen sich nicht auf das Proteustestbett abstrakter oder historischer Ideale spannen. Jeder solcher Versuch beschwört einen wahnhaften Kampf herauf und bringt namenloses Elend über Kirche und Staat, über die ganze Menschheit. Es gibt nur einen Weg zum Frieden, zur Ruhe, zum Glück: es ist der Weg gegenseitiger Verständigung!

## Deutschland.

**Berlin**, 22. Januar. In dritter Berathung hat heute der Reichstag dem Landsturmgesetz seine Zustimmung gegeben. Von 282 Abgeordneten haben 198 für und 84 gegen dasselbe gestimmt. Das Stimmenverhältnis ist also für die Regierung ein viel günstigeres als bei der zweiten Berathung am 11. Januar, wo von 280 Stimmenden nur 176 für und 104 gegen den Entwurf stimmten. Abgesehen davon, daß die Zahl der Stimmenden heute um 2 größer war, hat die Zahl der mit Ja Stimmenden um 20 zu- und die Zahl der mit Nein Stimmenden um dieselbe Ziffer abgenommen. Diese Thatsache hat darin ihren Grund, daß, wie in der Frühjahrsession die Vorlage über das Militärgez. die damalige Fraction des Fortschritts spaltete, so daß 12 Mitglieder sich von ihr absonderten, so die dritte Berathung des Landsturmgesetzes wieder eine Spaltung in der Fraction hervorgerufen hat, indem ein Theil für und ein Theil gegen das Gesetz stimmte.

**Berlin**, 22. Januar. Der Landsturm wurde heute mit einer Art von Sturmseile angenommen. Herr Dunker, Volkmann a. D., eröffnete die Debatten mit den schon oft gehörten und längst breit getretenen patriotischen Elegissen. Seine Ausführungen gipfelten in der Verdächtigung des Centrums, als sei dieses gegen das Gesetz, um Deutschland zu schwächen. Dem trat Herr v. Adelebsen (Ce-trum) mit aller Entschiedenheit entgegen, er wies diese Verdächtigung des Centrums energisch zurück und bewies, daß das Gesetz eine schwere Belastung des Volkes sei.

Noch war v. Adelebsen lange nicht fertig, als Valentin von der Linde, v. Bernuth von der Rechten auf die Tribüne eilten und Schluss beantragten. Das hohe Haus war denn auch gleich bereit, den Schlussantrag anzunehmen und schritt damit einer großen Anzahl von Rednern das Wort ab. Zu § 1 sprach Herr Gumbrecht. Der Redner sprach aber keine Silbe zu § 1, sondern der Herr Oberbürgermeister erging sich in allen möglichen Delaminationen, die der Präsident mit lächerlicher Miene anhörte, anstatt daß er diese Abschweifungen moniert hätte, zumal von allen Seiten „zu § 1“ gerufen wurde. Zu § 5 sprach der Socialdemokrat Liebknecht. Was ich schon so oft ausgesprochen habe, ich muß es heute wiederholen: Die Leute schaden sich selbst durch ihre Hestigkeit und durch Ausdrücke wie: „Schmeißen Sie das Gesetz der Regierung vor die Füße“ u. s. w. Der Präsident unterbrach den Redner zweimal mit dem Ordnungsrufe und drohte schließlich ihm das Wort zu entziehen. Windthorst beleuchtete darauf nochmals den Standpunkt des Centrums und ich glaube, das Volk wird es später im gegebenen Falle erkennen, wie werthvoll es gewesen, wenn man die Vorschläge des Centrums angenommen hätte. Doch die Nationalliberalen hatten es einmal in ihrer Weisheit für besser befunden, daß dem neudeutschen Lieblingsgott Mars einige tausend Helotinnen mehr geopfert würden. Bei Nr. 12 des parlamentarischen Spezialzettels erwartete man allgemein, daß die Herren Militärs vom Bundesstaate auf die Aufführungen der Abgg. v. Schöflemer und Franzen zurückkommen würden. Allein das hohe Haus schwieg und der Herr Kriegsminister nebst seinem Adjutans v. Voigts-Rhees schwiegen auch. Also ist die geflügelte Thatsache festgestellt. Eine höchst befremdliche Debatte rief noch die dritte Lesung des Anlaufs des Rabjimil'schen Palais hervor. Ein Breslauer Jude, Simon Bloch, hatte sich in Form einer Petition zu diesem Handel in die Verhandlung des Reichstages hereingebracht. Es sollte in dieser Petition der Familie Rabjimil Unredlichkeit zur Erzielung eines höheren Preises nachgewiesen werden, allein die Schriftstücke trugen so sehr den Stempel der Unwahrheit an sich, daß man sich nur wundern kann, wie die Petitions-Commission solche schmutzige Wäsche noch zum Vorschein kommen lassen konnte. Herr Dunker und Herr Lasler nahmen sich des Simon an, allein die große Mehrzahl des Hauses gab dem Simon den gefühlenden Fußtritt und erhielt jetzt um so mehr die Genehmigung zum Anlauf des Palais.

**Berlin**, 22. Jan. In der heutigen Gelehrtenwelt macht ein Verwirrfnis zwischen zwei Lehren der Nationalökonomie an der Berliner Universität einen peinlichen Eindruck. Der Professor Adolph Wagner hat in seinen Vorlesungen den Privatdozenten Dr. Dühring einer scharfen Kritik unterzogen, und letzterer ihm mit gleicher Münze bei Gelegenheit eines Vortrages in einem heutigen Vereine heimgesucht. Professor Wagner hat nun von seinem Recht als ordentlicher Professor Gebrauch gemacht und Dr. Dühring bei der philosophischen Facultät verklagt, welche dem Verklagten eine Frist von 48 Stunden zu seiner Vertheidigung gewährt hat. Es steht der Facultät das Recht zu, den Verklagten, falls sie ihn im Unrecht findet, vom Lehrstuhl auszuschließen. — Nach der 'Nat. Ztg.' ist der Stadtverordnete Professor Dr. Gneist entschlossen, sein Amt als Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung schon mit nächster Zeit aufzugeben.

Der Cultusminister hat, wie die 'Nord. Ztg.' mittheilt, unter Hinweis auf eine frühere Circularverfügung die Provinzialbehörden veranlaßt, in der dort bereits angedeuteten Weise durch geeignete Anordnungen fortgesetzt dahin zu wirken, daß in den Volksschulen der Sinn und das Interess für den Schutz der nützlichen Vögel immer mehr geweckt und gesبدert werde. Zu diesem Zweck wird namentlich auch die Beschaffung einschlägiger Druckschriften und Abbildungen der betreffenden Vogelarten für den Schulgebrauch empfohlen.

Weiterem Vernehmen nach ist der spanische Kabinetcourier mit dem Schreiben des Königs Alfonso an den Kaiser gestern Abend hier eingetroffen und wird sich, wie es heißt, von hier nach Wien und Rom begeben.

'Börsen-Zeitung' und 'Börsen-Courier' melden, daß der Rücktritt Camphausen's nach Schluss des Reichstages wahrscheinlich ist.

Als Curiosum theilt man aus Gladbach mit, daß daselbst die Lehrerconferenz als Themat für ihre nächste Zusammenkunft gewählt hat: „wie werden Kinder am besten zur Toleranz erzogen“ und „welche Forderungen hat an die Schulen zu stellen 1) das Haus, 2) der Staat, 3) die Kirche?“ Gewiß recht zeitgemäße Fragen!! — Wie nationalliberale Blätter mittheilen, hat sich die liberale Partei von ihrem Schrecken vor den durch die neue Gemeindeordnung in Rheinland und Westfalen in Aussicht stehenden ultramontanen Bürgermeistern erholt und will nun doch die Verwaltungsreform auch auf die westlichen Provinzen ausgedehnt haben, und auch die Regierung soll nun bereit sein, recht bald dem Landtag darauf bezügliche Vorlagen zu machen.

**Berlin**, 23. Januar. Reichstag. Sämtliche gestern in zweiter Lesung genehmigte Rechnungsbücher werden in dritter Lesung debattiert. Anwendung-Erweiterung von Straßburg. Der Reichs-Kommissar Herzog rechtfertigt die Vorlage. v. Benda beantragt, die Kosten durch eine Anleihe aufzubringen und dehnt die Vorlage zu schlechter Berichterstattung der Budget-Commission zu überweisen. v. Hoverbeck und Miquel unterstützen den Antrag. Delbrück will den Antrag weder formell noch materiell bekämpfen. Für dieses Jahr sei die Kostenrate von 6 Millionen aus der Contribution gedeckt; überdies bestreitet er, daß den verhinderten Regierungen die Anleihe nicht genehm sei. Schließlich wird der Antrag v. Benda angenommen. Es folgt die dritte Berathung des Civilehrgesetzes-Entwurfes. Fehr. v. Frankenstein (Bayern) bestreitet noch einmal die Vertragsfrage und empfiehlt Ablehnung der Vorlage. Baumgarten spricht für die Vorlage. Der bayerische Justiz-Minister Dr. Häusler behauptet wiederholt die Bedürfnisfrage gerade für Bayern und erinnert daran, daß die bayerischen Kammer 1831 die Civilehre verlangt haben. Der heutige Volksbehob in Bayern zwischen Dissidenten habe nur dazu geführt, den Austritt aus der Kirche zu fordern. Er empfiehlt gerade gegen diesen Unbedarf das Gesetz. (Beifall.) Reichenberger (Crefeld) spricht gegen die Vorlage.

**Wetz**, 22. Jan. Bei uns sollte vorigen Samstag und Sonntag die Wahl eines Bezirkstagsmitgliedes für den dritten Kanton der Stadt Wetz statt finden. Aber wie fiel dies läufig, ja lächerlich aus! Von 8343 eingeschriebenen Wählern sind nur 827 (!) an der Wahlurne erschienen. Ein Kandidat war gar nicht aufgestellt. Damit zerstreuten sich noch die Stimmen, und wer deren am meisten erhielt, ist der Bürgermeister der Stadt,

Herr Bezançon, auf den bis 40 Stimmen fielen. Der nach ihm am meisten Beglückte erhielt 32 Stimmen. Was aber noch am sonderbarsten ist und wohlauf an's Komische grenzt, ist daß von den 327 abgegebenen Stettel, 217 völlig unbeschrieben waren. Da können Regierung und Nationalliberalen wieder einmal sehen, wie wahr es ist, daß die Bezirkstage die Vertretung von Elsass-Lothringen sind. Wir sind vertreten durch unsere Abgeordneten im Reichstage; diese hört, wenn ihr unsere Wünsche kennen wollt. Lebzigens zieht sich das Volk mehr und mehr vom politischen Terrain zurück; Bismarck durch seine Philippisa, die er unseren Abgeordneten hieß, hat die sogenannte Elsässer Partei vertreten und in ihrem Aufkommen erstickt. Wir sind ja nur angetreten, um das Volkwerk Deutschlands gegen den Erbfeind zu sein. Auf politische Rechte, auf bürgerliche Freiheiten dürfen wir keine Ansprüche machen, so wenig ein Republik oder ein vorgehobenes Fort auf Schonung rechnen darf. Warum deshalb zur Wahlurne schreiten? Es ist wahr, aus dem Bezirkstage soll unser Landesausschuß (wenn dieser überhaupt zu Stande kommen wird) herdorfen. Dieser Landesausschuß aber hat keine Kompetenz; er kann nur Gutachten abgeben, und zudem muß er es noch sein Stille machen, da dessen Verhandlung die öffentliche Ausschließung ist. Deshalb also noch einmal zur Wahlurne schreiten? So rasoniert das Volk und . . . thut es vielleicht so unrecht? Jebermann wird zugeben müssen, daß unsere Reichstagsabgeordneten tapfer und bereit unsere Interessen in Schutz genommen und unsere Klagen vorgetragen haben; doch was haben sie in der Steuer- Schul- und Verwaltungstrage, für zur Hebung aller unserer Welden erhalten? Nichts! Mit Gedächter, wenn nicht mit Grobheiten wurde ihnen geantwortet. So behandelt man in der 'Intelligenzstadt', die freilich auch die Stadt des Klauderadat ist, die 'theuren wiedergewonnenen deutschen Brüder'!

\* **Wien**, 22. Jan. Gestern hat einer der bedeutenderen Speculanen, Albert Berger, sich erschossen. Derselbe war früher Mitglied des Verwaltungsrates mehrerer Banken.

## Belgien.

**Brüssel**, 20. Jan. In der leidigen Kirchhoffrage, die hierzehnt die Katholiken noch immer nicht zur Ruhe kommen läßt, ist nunmehr eine Wendung eingetreten, die diese Angelegenheit offensichtlich bald zum Abschluß bringen wird. In der Gemeinde Hodimont hatte nämlich der liberale Gemeindevorstand den ächt cultkämpferischen Beschluss gefaßt, die Schrake, welche bisher auf dem Friedhofe die verschiedenen Culie von einander trennten, wegräumen zu lassen und hinsüber Katholiken, Protestanten und Freidenker etc. durcheinander zu begraben. Ein Protest gegen dieses Vorgehen wurde von Seiten des Districts-Commissar abgewiesen, während der Gouverneur die Berechtigung des Protestes anerkannte und den betreffenden Beschluss cassierte, als mit dem Decret über die Begräbnisse vom Prairial des Jahres XII im Widerspruch stehend. Natürlich opponierte nur seinerseits der Gemeindevorstand, weshalb dann dieser Tage ein 'arrêté royal' erschien, welches die Entscheidung des Gouverneurs aufrecht erhielt und den Gemeindevorstand abwies. Somit wäre dann wohl die Kirchhoffrage an höchster Stelle endlich zu Gunsten der Katholiken entschieden; es sei denn, daß man den Städten, woselbst jene Frage besonders brennend geworden ist, mit anderem Maße messen möchte, als den Landgemeinden. Dies wäre jedoch eine Inconsequenz sondergleichen, die wir dem gegenwärtigen Ministerium nun einmal nicht zutrauen können. — Bei der am 12. d. in Termonde stattgehabten Nachwahl zum Repräsentantenhaus wurde der Kandidat der Katholiken einstimmig gewählt und hatte auch diesmal wieder die liberale Partei es nicht einmal gewagt, einen Kandidaten aufzustellen. Man sieht halt immer mehr, daß der Liberalismus hier zu Lande gründlich abgewirtschaftet hat. Er hat es aber auch darwohl gemacht!

## Frankreich.

\* **versailles**, 22. Jan. Die National-Versammlung setzte die Berathung der Verfassungsgesetze fort. Nachdem mehrere Redner gesprochen, sagte Chabaud-Latour: In Folge der Sitzung vom 6. Januar habe er den Marschall Mac Mahon gebeten, ihn zu entlassen, sei aber von diesem ersucht worden, sein Amt so lange zu behalten, bis ein neues Cabinet gebildet werden könne; das bisherige Cabinet werde im strengsten Sinne des Wortes verantwortlich bleiben, bis es seine Befugnisse seinem Nachfolger übergeben habe. Die Versammlung möge ihrer Pflicht, die Verfassungsgesetze zu beschließen, eingedenkt sein und zur zweiten Lesung der Vorlage schreiten. Lucien Brun sagt: Als die Versammlung das Gesetz vom 20. November v. J. beschloß, wollte sie damit die Regierungsgewalt Mac Mahon's übernehmen, übernahm damit aber keine andere Verpflichtung. Im Grafen Chambord haben wie einen König, der bemerkenswerth ist wegen der Würde und Erhabenheit seines Charakters; zu seinem Erben hat er einen Prinzen, der einen zur Herrschaft eines ganzen Lebens genügenden Schritt that. Lassen wir die Verfassungsgesetze und beschäftigen wir uns mit dem Preßgesetz und anderen Gesetzen, welche dem Marschall die Mittel gewähren zur Aufrechthaltung der Ordnung. — Broglie erinnert daran, daß die Regierungsmacht Mac Mahon's für sieben Jahre unwiderruflich fest bestimmt sei, und beschwört das Haus, zur zweiten Lesung der Vorlage zu schreiten. Es sprechen darauf noch Berenger und Jules Favre. Darauf beschließt nach einer Erklärung des Ministers des Innern, welcher Übergang zur zweiten Berathung verlangt, die National-Versammlung mit 557 gegen 146 Stimmen, zur zweiten Berathung des Antrages Ventavon überzugehen. — Die Köln. Ztg. berichtet von hier:

Die gestrige Rede Caron-Latour's war vom Grafen Chambord inspirirt. Seine Erklärung, daß die Royalisten keine Institution annehmen würden, welche der Monarchie die Thür verschaffe, ist also als eine neue Erklärung des Königs zu betrachten. Da die Zahl der Royalisten, welche die Thür jenseit einer Organisation der Gewalt nicht kommen lassen, — Mac Mahon hatte vor der gestrigen Sitzung in Versailles eine Unterredung mit Broglie und Fourton. Über seine wissenschaftlichen Ansichten verlautet es, daß er nicht gern bestimmt. Von Audinet-Pasquier soll der Marschall vorerst noch nichts wissen wollen, da jener an seinem Programm fidet: sechsjährige Republik oder Auslösung. — Alle parlamentarischen Vereine hielten heute Verhandlungen, ohne jedoch neue Entschlüsse zu treffen. Bei Dufour vereinigten sich, ohne Corne, der Präsident des linken Centrums, Cosmo Perier und Leon Gay zu einer

Beratung. — Der Zudrang nach Versailles war heute noch größer als gestern. Die Qualität trug große Vorlesungen mit. Thiers wird auf die Schimpfenden Karavon-Latour's nicht antworten; er hält es unter seiner Würde. Es ist noch zweifelhaft, ob er überhaupt das Wort ergriffen wird. Die Sitzung war ziemlich hämisch. Um 3 Uhr 45 Minuten gab Buffet den Befehl an Audiffret-Pasquier ab und begab sich zum Maréchal, der wieder nach Versailles gekommen war, um mit ihm zu berathen. MacMahon und Umgebung ließen den Kopf verloren zu haben; sie wissen nicht, was sie ihnen sollen.

### Schweiz.

Sehr traurig sieht es in der Schweiz mit der katholischen Presse aus. Die Schweiz ist ohnehin ein kleines Landchen und zerfällt dazu noch in zwei konfessionell getheilte Theile und diese sind wieder sprachlich getheilt. So können bei ihrem geringen Verkehrsreise die wenigen täglich erscheinenden Blätter der katholischen Schweiz, das Vaterland in Luzern, der Anzeiger in Solothurn, die Ostschweiz in St. Gallen und die Liberte in Freiburg kaum bestehen und doch hat die katholische Presse nirgends eine größere und schwierigere Aufgabe, als in der Schweiz, wo sie es mit einer an Zahl und Hülftsmitteln fast zehnfach überlegenen liberalen Presse zu thun hat, die an Gemeinheit und Schlechtigkeit ihre Kollegen in ganz Europa übertreift. Die hochw. Bischöfe erlassen allerdings zu Gunsten der guten Presse bis und da sehr schöne Hirtenbriefe, aber zur Organisation allfälliger Geldsammlungen für dieselben bringen sie es nicht und steinerne Klostergläubigen, sie haben sich schon überläuft, wenn sie für die Existenzsicherung eines katholischen Blattes eine — sage eine Altis von 50 Fr. nehmen, die erst eventuell einbezahlt werden muss. Wir könnten da Details nennen; hingegen wenn wieder einem Kloster oder andern geistlichen Stiften wie zuletzt im Kanton Solothurn die Aufhebung von Seite liberaler Rohheit und Gewalt droht, dann sollte die ganze katholische Presse ihnen im letzten Moment zu Hilfe eilen. Bei uns verschuldet die katholische Partei sehr Vieles selbst. Unterstüzung der katholischen Presse in der Schweiz von Seite des katholischen Volkes thäte sehr Noth.

### England.

\* London, 21. Januar. Dem Bureau Reuter ist über Rio de Janeiro vom 18. Januar die Nachricht von dem Ausbruch einer neuen Revolution in Montevideo zugegangen. Der Präsident Gauzzi und die Regierung sind gestürzt; Pedro Berrelle präsidiert provisorisch. Montevideo ist ruhig. — Die Angelo Brazilian Times' vom 23. December berichtet aus Brasilien: Die Ruhestörungen dauern noch immer fort, aber einige der unruhigen Bezirke sind von regulären Truppenabschüttungen oder Freiwilligenkorps besetzt und zur Ruhe gebracht worden. In Pernambuco soll sich der erste bewaffnete Widerstand gegen aufrührerische Bewegungen laut telegraphischer Meldung in Bonito ereignet haben, wo eine kleine Abteilung Polizei in dem Rathause verbarrasdiert, auf ihre Angreifer feuerte und sie versprengte, wobei deren Anführer getötet und mehrere andere verwundet wurden. — Aus Buenos-Aires meldet der Standard vom 15. December, daß 3000 Mann der ehemaligen Rebellenarmee in ihre Heimat entlassen würden. Dreihundert Offiziere wurden nach Buenos-Aires gebracht, um dort abzuwarten, was die Regierung über sie beschließen wird. Einige Journale fordern ein strenges Urtheil, aber die allgemeine Stimmung begünstigt ein einfaches Verbannungsurtheil gegen die Generale Mitre und Rivas und andere Führer. Der 17. ist zum Staatsfeiertag in sämmtlichen 14 Provinzen zur Feier der vollständigen Wiederherstellung des Friedens in der Republik bestimmt. Die Namen der Generale Mitre, Rivas, Acredo, Gelly, Obes und Ivanowski sind in der Armeeliste gestrichen worden. Die Regierung hat den Belagerungszustand noch nicht aufgehoben, allein factisch die Wirkungen derselben meist beseitigt. Die Zollausweise in Paraguay zeigen, daß die Einkünfte seit dem Schlus des Krieges um 50% zugenommen haben.

### Gedenkungen.

Der gegenwärtigen Lage Europa's gegenüber, die nur durch das Umsichtgreifen des unter dem modernen Namen „Liberalismus“ legenden Radikalismus geschaffen wurde, dürfte es um so mehr angezeigt sein, das Urtheil des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen über den Radikalismus zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Indem wir dies thun, beziehen wir uns auf vollgültige Dokumente, nämlich die eigenhändigen Briefe des Königs Friedrich Wilhelm IV., welche er zur Zeit der Sonderbundswirren in der Schweiz an seinen Gefundenen in London Hrn. v. Bunsen richtete, um diesen zu veranlassen, darauf hinzuwirken, daß der damalige englische Premier Lord Palmerston von seinem perfiden Spiel absasse und eine ehrliche offene Politik an Stelle desselben treten lasse. Am 23. November 1847 schrieb der König an Bunsen:

„Das Blut des Bürgerkrieges ist gestossen, und man will in London — Konferenzen. Es erscheint mir als ein wahrer Traum. Dies ist der letzte Augenblick, den Radikalismus der Gottlosigkeit und Treulosigkeit zu behandeln, wie Gott und die Ehre es gebietet. Kommt er jetzt siegreich durch die Schweiz, so ergiebt er sich langsam aber sicher über Deutschland.“

Am 4. Dezember 1847 schrieb der König an Bunsen:

„Wenn auch durch lastende Schäfte in die Enge getrieben, ergreife ich einige freie Minuten, um Ihnen in wenigen Worten den Kern dessen aussprechen, was mich in der Schweizer Angelegenheit so zu handeln, so zu sprechen bewegt, wie ich gehandelt und gesprochen habe und es thun werde, bis ich es deutlich erkenne, daß Gott der Herr die Machthaber von Europa einmal wieder in ihrer Thorheit dahingibt, oder bis ich — was Gott geben will — das Gegenheil erkenne. In der Schweiz handelt es sich für uns, für die Grobmacht, ganz und gar nicht um Recht oder Unrecht in der Eidgenossenschaft, gar nicht um Jesuiten und Protestanten, gar nicht um die Frage, ob die Verfassung von 1815 von diesen oder jenen gefährdet oder falsch interpretirt wird, gar nicht um Verfolgung des Bürgerkrieges an sich, sondern allein darum, ob die Seuche des Radikalismus, das heißt einer Seite, welche wissenschaftlich vom Christenthum, von Gott, von jedem Rechte, das besteht, von göttlichen und menschlichen Gesetzen abgespalten, los und ledig ist, ob diese Seite die Herrschaft in der Schweiz durch Nord, Blut und Thränen erringen und so ganz Europa gefährden soll oder nicht. Dieser Gedanke muß der Irrege, der aller meiner Organe bei dem Grobmacht sein, wenn Sie und die wirklich sein sollen, für mich und nach meinem Willen handeln können. Gibt mich ist es doch Beweis erheblich, daß dieser Sieg der gott- und rechtslosen Seite, deren Anhang sich mit jedem Tage (wie der Roth auf der Rose beim Regen) und namentlich in Deutschland und Deutschlands Süden mehr, daß dieser Sieg, sage ich, einen mächtigen Herd des Verderbens für Deutschland, Italien, Frankreich abgeben wird, einen Herd der Ansteckung, dessen Wirksamkeit unberedbar und erfrechlich sein wird. Darum halte ich das feste Vorhaben und Wetschen auf der Konvention für eine Quatsche, ja geradezu für dasselbe, was Egoistenstreichen vor dem Seetreffen, das Kapitulieren vor der Brennung ist.“

„Ich will die Rechthaberschaft des Verderbens, welches aus dem eingeschlossenen unläten Wege entspringen muß, nicht auf mein Haupt laden. Von mir muß ich sagen können: Dux et salvavi animam meam. Wie Eigennutz, Kleinherzigkeit, Blindheit die Mächte dahin trieb, vor sechzig Jahren die französische Revolution, vor fünfzig Jahren Napoleon machen zu lassen, so lassen sie jetzt die furchtbare Geburt beider wieder machen. Alles, was ich thue und lase in der Schweizer Sache, hat keinen Ursprung aus dem Grunde meiner Überzeugung.“

In einem weiteren Briefe, als Antwort auf ein von Bunsen eingelangtes Schreiben charakterisiert der König den Radikalismus auf eine noch schlagendere Weise.

„Ihre Ansicht über die Entstehung des Radikalismus entspricht der Wahrheit, welche die überwiegende Masse der Schriftsteller über die französische Revolution (aus einer Art von Sentimentalität), über den Ursprung des Grauens und Grauens jener Revolution begreifen oder zu begreifen wünschen.“

Dass jene Ungeheuer aber alle bereits im Schoß des Friedens Gott und Christum verzeugnet hatten und daß ihre Geschichte nichts als die Entwicklung dieses Falsums ist, davon thun sie alle, als wählen sie kein Wort. Und das ist der Ursprung des schweizerischen, deutschen, französischen, italienischen Radikalismus allein. Während die „Guten“, geschwächt durch ihren Zank, blind darauf losleben und fassen, wächst das arge, von ihnen völlig unabdingbare, keineswegs verwandte Grauoblind, und ist's erstaunt, so wirst es sie zu Boden und segt ihnen den eisernen Fuß auf den Nieden. Diese furchtbare Operation ist in der Schweiz vollendet, und in Deutschland bereiten sich Tausende, sie zu wiederholen.

Und ich sage Ihnen heute auf's Neue und provocire auf die Erfahrung, daß es in Deutschland gelingen wird, wenn wir den Herd des Abgrundverderbens des zum Selbstbewußtsein gekommenen Absalles von Gott und Recht nicht zerstören. Ob es jetzt wirklich schon zu spät dazu ist, weiß ich nicht. Gott weiß es.“

So lautet das Urtheil des edlen Königs Friedrich Wilhelm IV. und sowohl die Mit- als Nachwelt muß ihm Dank wissen für diese ebenso königlichen als wahren Worte, uns aber zeigen sie den Scheinblick derselben, denn, nachdem alle seine Bemühungen erfolglos geblieben waren, ist die gottlose Revolution von den Schweizer Grenzen über ganz Europa geschriften, überall zerstörend und zerstörend wirkend, bis wir da angelommen sind, wo wir uns jetzt befinden: im Zeitalter des modernen Heidentums, der moralischen, stütlichen und physischen Verwilderung, in welchem an der Stelle des göttlichen und menschlichen Rechtes, die „Majestät der zufälligen Majorität“ getreten ist.

### Culturlamps.

\* Mühlhausen, 20. Januar. In der Appellationssache der beiden Geschäftsführer des Mainzer Katholikenvereins, H. W. Bras und Hubert Hausmann von Engers, erfolgte, wie die Coblenzer Volkszeitung meldet, bei der am 16. dieses Monats in Ehrenbreitstein stattgehabten Verhandlung nach dreistündiger Debatte die gänzliche Freisprechung.

\* Trier, 21. Jan. Das hiesige Justizpolizeigericht verstdigt gestern das Urteil gegen den Präsidenten des katholischen Bürgervereins, Prof. Dr. Schilt. Derselbe hatte, ohne vorher die Polizei davon in Kenntniß zu setzen, in dem Vereine Veränderungen getroffen. Dieser Umstand bildete den Inhalt der gegen ihn erhobenen Anklage, da nämlich das Gericht von der Unterstüzung ausging, der Verein sei ein politisches, falle somit unter das Vereinsgesetz. Trotz der von dem Angeklagten vorgebrachten Rechtfertigungsgründe laute das publicierte Urteil auf 15 Mark Geldstrafe event. 3 Tage Haft.

\* Wesel, 20. Januar. Neben die Reise des hochw. Bischofs Konrad von Paderborn aus dem Gesetznis nach der Festung thieft der „Welt-Blatt“ folgendes mit. Als das bischöfliche Palais am Montag Nachmittag von dem Kommissar v. Schierstadt in Besitz genommen wurde, muhten sämmtliche Verwandte unseres Oberherrn, darunter ein Greis von mehr als 70 Jahren, dasselbe sofort verlassen. Kurz vor dem Auszuge aus dem Gesetznis zu Paderborn, wurde dem bischöflichen Secretar, gest. Rath Dr. Stamm, die naive Frage gestellt, ob der hohe Gefangene nicht selbs das Eisenbahnbillet für seinen Transiort zur Festung zahlen werde. Die Antwort braucht ich nicht anzuführen. Ebenso wurde Sr. Bischof. Gnaden, oder vielmehr Herrn Dr. Stamm, im Augenblick der Abfahrt zum Bahnhofe folgendes Document eingehandelt:

### Entlassungsschein.

Der unten signifikante Bischof Dr. Konrad Martin aus Paderborn ist, wegen geschwideriger Übertragung gesetzlicher Rechte zu 6 Wochen Gejängnis und 18 Wochen Haft verurtheilt, nach Verjährung dieser sämmtlichen Strafen heute der bisherigen Haft entlassen, und wird angewiesen, diesen Schein sowohl der hiesigen Polizeibehörde, als auch bei seiner Rückkehr nach Hause der Polizeibehörde seines Wohnortes bei Vermeidung einer angemessenen Gefangenstrafe vorzugeben. Paderborn, den 19. Januar 1875. Königliches Kreisgericht, Abtheilung I.

Signalemente: — 1) Vor- und Familiennam.: w. v. 2) Stand oder Gewerbe: w. v. 3) Religion: katholisch. 4) Alter: 62 Jahre. 5) Größe: 5 Fuß 6 Zoll — Strich (heute). 6) Haupthaar: grau. 7) Bart: ohne. 8) Augenbrauen: hellblond. 9) Stirn: hoch. 10) Augen: graublau. 11) Rase: spät. 12) Mund: gewöhnlich. 13) Zähne: defekt. 14) Kinn: spitz. 15) Gesicht: länglich. 16) Gesichtsfarbe: gesund. 17) Statur: gesetzt. 18) Besondere Kennzeichen: —

Staats- und reichsfeindlich hätte man schreiben können. Nach obigem Entlassungsscheine muß also der hochw. Herr Bischof wenn er „nach Hause“ kommt, daß ihm genommen ist, der Polizeibehörde seines Wohnortes, der ihm verboten ist, den Schein vorzeigen — unter Androhung „angemessener Gefangenstrafe“. In dem Corps I. Cl. welches der hohe Gefangene einzog, hatte außer Dr. Stamm auch der Polizeisekretär, der ihn zur Festung führen mußte, Platz genommen, und so ging die Reise über Soest, Unna, Dortmund, Oberhausen hierher. Auf der letztgenannten Station wurde er nebst seiner Begleitung für den circa 2½ Stunden dauernden Aufenthalt in ein reservirtes Zimmer geführt: als er für sich und Herrn Dr. Stamm das Mittagsessen bestellte, ließ sich auf demselben kleinen Tische auch der Polizeisekretär ein Couvert legen. So geheim die Reise gehalten war, wurde der Herr Bischof bei seinem Gange aus dem Stationsgebäude in den Eisenbahnhang von einer großen Menge ehrenfroholt und mit Hoch's begrüßt. Viele knieten nieder, seinen Segen zu empfangen. Man war erstaunt, den ehrenwerten Duder so gefund und heiter zu finden. Als der Zug vor Wezel steht, erhob sich der nicht-katholische Polizeisekretär Ruth, erklärte dem hochw. Herrn Bischof, daß seine Mission nunmehr beendet sei, und drückte sein Bedauern ic. aus, worauf dieser erwiderte: „Ich dank Ihnen für die milde Behandlung; grüßen Sie mir Paderborn!“ Heute hat er bereits die Citadelle bezogen, wo ihm zwei Zimmer eingeräumt sind für seine Haft von zwei Moraten. Von der vergangenen Erholung in Wezel hat er keinen Gedanken gemacht.

\* Paderborn, 20. Jan. Wie das hiesige Volksblatt eröffnet, werden alle unter der Adresse des General-Bucrats eingehenden Briefe dem Oberregierungsrath v. Schierstadt übergeben. Das bischöfliche Palais ist bereits am 18. beschlagnahmt und muß bis morgen geräumt sein. Die Beschlagnahme resp. Übergabe der Güthen dauert fort; so ist n. a. auch die Caffe des Priesterseminars beschlagnahmt. Wer definitiv zum Königl. Kommissar für die Verwaltung ernannt worden ist, ist noch unbekannt.

\* Fulda, 21. Jan. Man schreibt der Germania: Heute Vormittag gegen halb zehn Uhr bezüglich die Alumnen des hiesigen Priesterseminars noch einmal gemeinschaftlich die Grabplatte des heil. Bonifacius und des Grab unseres hochseligen Bischofs, beteten an beiden Orten längere Zeit und verliehen sodann kurz vor der abgelaufenen Feier das Seminar, um sich in ihre resp. Heimat zu begeben. Daß sie es auf eine zwangswise Abfahrt, wozu sie gestern noch alle bereit waren, nicht ankommen ließen, ist ein Eindruck von einer höheren Stelle zuzuschreiben, welche schon wiederholt sich für unliebsame Gefälligkeiten schlechten Dank der „Cultur-lamps“ geholt hat.

\* Waldshut, 18. Januar. Kaplan Kirchenmeier wurde amitlich aufgefordert, binnen 8 Tagen das von ihm bewohnte Kaplaneigebäude für den altkatholischen Geistlichen zu räumen.

\* Aus Westpreußen, 22. Januar schreibt der „Schles. Volkszeitung“: Die zwangswise Ausweisung des Bischofs Boromski aus Jaroslaw geschah am 11. d. M. Der damit beauftragte Gendarmer war genötigt, aus einem benachbarten Dorfe eine Huftwerk zu requiriren, da Niemand am Ort das Seine dazu hergeben wollte. Eine lange Reihe von Schlitten begleitete alsdann den Gendarmer nach der Eisenbahnhafte Jaroslaw, wofolb die herbeigeführte Menge bis zur Ankunft des Bugs das Bild sie w. opieke anstimmt und kräftige Hohs auf den Sitzenden ausbrachte. Der Gendarmer wollte bis Schneidemühl, wohin er seinen Schuhsohlenen zu bringen hatte, die bunte Wagenklasse benutzen; dies ließ jedoch ein Jaroslower Bürger nicht zu, sondern kaufte für beide Bischöfe zur zweiten Klasse.

\* Posen, 21. Jan. Die Pos. Ztg. meldet: Der Decan Theinet in Schmiede ist gestern wegen widerholt verweigeter Zeugenaussage in Sachen des pädagogischen Deputaten verhaftet und in das Kreisgerichtsgefängnis in Lissa zur Abfahrt einer schwedischen Haft abgeführt worden. Im Ganzen sind bis jetzt 18 Decane in Sachen des Geheim-Deputaten verhaftet.

\* Aus Baden, 18. Januar. Die Freie Stimme vom See schreibt: „Leider die liberale zumeistige Versammlung in Radolfzell haben wir sehr interessante Aufsätze aus Pfuisendorf, Weißkirch und Thengen erhalten. Alle drei Berichte stimmen darin überein, daß sich vielfach Unzufriedenheit in den liberalen Reihen fund gegeben. Ein Herr aus Weißkirch habe namentlich in längeren Reden lamentirt über die Fortschritte der Schwaben in Weißkirch, daß der Alt-katholizismus den Liberalen den Boden unter den Füßen weggezogen und daß dadurch alle feindliche Unzufriedenheit einen ultramontanen ge worden. Ein Herr aus Thengen habe auch dem Alt-katholizismus ein ähnliches Zeugnis ausgestellt und ein sonst sehr heiter Konstanzer Ultramontane habe vor Überfürzung gewarnt. Auch in den Kriegervereinen soll man die Erfahrung gemacht haben, daß alzuschnell nicht habe und daß viele ultramontane Elemente sich darin zeigen.“

\* Heidelberg, 18. Januar. Der Bad. Post. berichtet: „Auf heute Vormittag 11 Uhr war Herr Jakob Lindau vor den großherzoglichen

Untersuchungsrichter Reich in Mannheim geladen, um von demselben die Landrat-Klausenung entgegenzunehmen, daß die gegen ihn wegen Wegnahme der werksvollen, der marienischen-academischen Congregation gehörigen Gegenstände aus dem Chor der Heiligkirche, so wie wegen Anstiftung hierzu eingeleitete Untersuchung niedergezögert sei, und daß diese Gegenstände (Werth über 5000 fl.) in den nächsten Tagen in die Jesuitenkirche zurückgebracht werden sollen. Die Untersuchung wegen der Orgel sei geschlossen, und gehen die Akten nunmehr an grob. Staatsanwaltschaft zur Einsicht und eventuellen weiteren Antragstellung.“

### Vermischte Nachrichten.

\* Bonn, 23. Jan. Den dritten Vortrag in dem die jährigen Cylus popular-wissenschaftliche Vorträge im großen Saale des Bürgervereins hielt vorgestern Abend Herr Prof. Dr. Simar. Es behandelte den Aberglauben, und wenn schon dieses Thema bei den vielseitigen Beiträgen punkten, welche es für Philosophie und Theologie, für allgemeine Culturgeschichte und Rechtsgeschichte bietet, ein allseitiges Interesse voraussetzen könnte, so wurde dasselbe noch gesteigert durch die Art und Weise, in welcher der Redner seine Aufgabe löste. Er verstand es, alsbald in den eigentlichen und Mittelpunkt des ausgedehnten Stoffes einzugehen und den Zuhörern einen klaren Einblick in das Wesen und den Ursprung des Aberglaubens zu geben. Indem dabei die allgemeinen Aussichten durch ebenso treffende als sein und discret ausgewählte Beispiele fanden, ergab es sich, daß wie sehr verschiedenartige Erscheinungen unter dem Namen des Aberglaubens zusammenfassen und ihr sehr häufig nur in unerträglichem Sinne anwenden. Wenn bei zahlreichen Gewässern der ursprüngliche aberglaubliche Inhalt längst vergessen und nur die leere Hülle übrig geblieben ist, sind andere von Anfang an ohne Frage nur aus einem Spiele der Phantasie und der Lust am Geheimnisvollem entstanden. — Von grohem, freilich nicht erzieltem Interesse war endlich auch die Hinwendung auf die Förderung und Ausbeutung des Aberglaubens durch eine schmackhelle Industrie, wie sie namentlich wieder in der Neuzit einen erstaunlichen Aufschwung genommen hat. — Das wohl noch etwas zärtlicher als die letzten Vorträge Publicum folgte den Ausführungen des Redners mit der größten Aufmerksamkeit.

\* Bonn, 23. Jan. Heute Nachmittag ist das Wasser des Rheins nur noch langsam gestiegen und hat bereits 18 Fuß erreicht. Bei dem herrschenden Regenwetter ist weiteres Steigen derselben zu befürchten. — Mit Ende dieser Monats wird die niedre Jagd geschlossen.

\* Königswinter, 21. Jan. Der Bonner Zeitung geht ein Schreiben der Herren Capläne Reth und Connes zu, in welchem die Angaben der D.V.C. bezüglich des verstorbenen Herrn Pfarrers Elsner als unrichtig bezeichnet werden. Pastor Elsner habe „nicht blos Juden und Protestant, sondern noch in seinem letzten Lebensjahr auch den Arbeiter eines Radikalwinters“ Alt-katholiken, dem Steinbauer Franz Krahe aus Ittenbach, für längere Zeit Aufnahme in sein Hospital gestaltet.“

\* Köln, 23. Januar. Die Eröffnung der gewöhnlichen Aufführung im Bezirk des königlichen Landgerichts zu Köln für das erste Quartal dieses Jahres ist auf Montag den 15. Februar festgesetzt und der Königliche Appellations-Gerichtsrauth J. er zum Präsidenten derselben ernannt worden.

\* Aachen, 22. Jan. Der letzte Burgherder Schützenball gab einem Lieutenant und einem Polizeihauptmann Belohnung demjenigen zugesichert, welcher den Herrn Bürgermeister und Schulinspektor Rhein zu Broich diejenige Person bezeichnete, welche vor einigen Tagen das Bildnis des Kaisers aus einer Classe der katholischen Elementarschule zu Syrum entwendet hat.

\* Werden, 18. Jan. Ähnlich wie auf der Reise Langenbrunn, werden auf fast allen Radwegen Bergleute entlassen und die Förderungen beschränkt. Die Entlassung geschieht auf denselben nach und nach, also in einer Weise, daß es wenig auffällt. Beispieldeweise soll die Belegschaft auf jede Ver. St. Stichsbach bis auf 6 Mann reduziert werden. Mit der geringen Förderung steht der Kohlentransport zum hiesigen Bahnhofe in innigem Zusammenhange, so daß einige Fuhrunternehmer gefordert sind, ihre Wände abzuschaffen.

\* Mettmann, 23. Jan. Gestern Morgen gegen halb 5 Uhr brach bei dem Economen Herrn Volhausen zu Hoppenhof. Heute aus. In welchem Punkte, ob in Stellung oder Scheune, ist der Eigentümer verhaftet und verdeckt? Beispieldeweise soll die Belegschaft auf eine Weile, daß es wenig auffällt. Beispieldeweise soll die Belegschaft auf eine Weile, daß



# Gebrüder David.

Um unsren geehrten Kunden zu jeder Saison mit neuen und modernen Waaren dienen zu können und um mit dem Rest unsers Winterlagers zu räumen und Raum für die demnächst eintreffenden Frühjahrs- und Sommerstöße zu gewinnen, verkaufen wir von heute

**Sonntag den 24. bis Sonntag den 31. Januar Abends**  
**sämtliche Artikel unseres großen Waaren-Lagers zu bedeutend herabgesetzten Preisen, und bewilligen während dieser Zeit bei sämtlichen Einkäufen**

**10% Rabatt.**

Wir machen besonders aufmerksam auf die im Laufe der Winter-Saison sich in großer Zahl angehäuften Reste, bestehend aus allen Artikeln der Manufactur-Branche.

Da unser Geschäft erst seit Beginn dieser Saison besteht, so kommen nur neue und moderne Waaren zum Verkauf.

# Gebrüder David.

N.B. Wir hatten Gelegenheit, eine große Partie garantirter Lyoner schwarzer Seidenstoffe, wovon ein Theil im Schaufenster ausgestellt, zu außergewöhnlich billigen Preisen zu acquiriren, welche ganz besonders unsren geehrten Abnehmern zu vorteilhaften Einkäufen empfehlen.

## Fusche gilt nit,

neuestes Karnevalslied.

Gedicht von Aug. Pätz.

Melodie v. Hermann Recke.

für 1 Singstimme mit

Clavierbegleitung.

Preis 5 Sgr.

Verlag von

Pel. Hof. Tonger,

Köln, Hof 33.

Da denselben Verlage erschien in neuen Ausgaben:

Polyporei über 24 Karnevalssieder, 7 Sgr.

March über Schmiede-Kd.

deß-Melodien, 5 Sgr.

Minderträucher, Karne-

valstied v. Jac. Dresen, 5 Sgr

Alle anderen Karnevals-

Compositionen sind vorzüglich.

## Fusche gilt nit

# Bonner Bank

für Handel und Gewerbe.

Action-Gesellschaft.

**General-Versammlung**  
**Donnerstag den 28. Januar, Nachmittags 3 Uhr,**  
**im Saale des Hotel Braun, Münsterplatz 2.**

### Tages-Ordnung:

Genehmigung der gemäß Titel 8 § 37 (behufs Eintragung in das handels-Register) vom Aufsichtsrathe gemachten Zusätze und Änderungen des Statuts nach den Bestimmungen des „Allg. deutschen Handels-Gesetzbuches“.

Die Herren Actionäre werden erucht, gegen Vorzeigung der Interimscheine die Stimmzettel Samstag den 23., Montag den 25., Dienstag den 26. und Mittwoch den 27. Januar, Morgens von 9—12 Uhr, auf dem Comptoir der Gesellschaft, Capuziner- und Hundsgassen-Ecke 10, abzunehmen.

### Der Aufsichtsrath.

## Die Herren Schneidermeister und Gesellen

werden erucht, sich Montag den 25. Januar, Morgens 9 Uhr, am Hochamt in St. Martin, nach demselben an der Versammlung bei Herrn Stangier und Abends um 8 Uhr om Balle im Marienbildchen bei Herrn Richarz recht zahlreich zu beteiligen.

Da Lage des Unterstandes ist noch erschien:

## Naturgeschichtliche Wandtafeln, Heft I. (6 Blatt in Median-Format.)

### Wohnungen der Thiere.

Preis 3 Mark.

Der Unterricht in der Naturgeschichte ist immer mehr bestrebt, durch Hervorhebung der Eigenthümlichkeiten der Thier- und Pflanzenwelt die Liebe zu diesem Unterrichtszweig bei den Kindern zu wecken und zu beleben. Diese Tafeln sollen ein Hilfsmittel auf diesem Gebiete sein. Der Preis ist so gestellt, daß auch minder bemittelten Anstalten die Anschaffung ermöglicht ist.

Bonn, Januar 1875.

A. Henry.

## En gros & en détail. Carnevals-Gegenstände

### empfiehlt

## Mich. Foppen, Bonngasse 17

Masken, Bärte, Perrücken,

Mützen, Hüte, Kronen ic., Kittel,

Dominos, Alte Weiber, Mäntel ic.,

Spektakelmachende Gegenstände,

Carnevalslieder, Ballorden ic.

Alles in großer Auswahl empfiehlt

## Mich. Foppen, Bonn, Bonngasse 17.

Eine noch neue Weiber & Wilson-

Nähmaschine, für alle Arbeiten geeignet, billig zu verkaufen. Steinstraße 36.

Eine mit guten Bezeugnissen verlehenen

Knecht für Garten- und Haushaltarbeit

meist. Näh. in der Exped. (500)

Ein mit guten Bezeugnissen verlehenen

Knecht für Garten- und Haushaltarbeit

meist. Näh. in der Exped. (500)

Ein neues Bett,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bonn, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,

reiß. Tuch, Laken und Wänden, billig zu verkaufen.

Bon, Kestelgasse 2.

Ein breiter, langhaariger Jagdhund, auf den Namen „Geo“ hörend,